

II.

Leipzig und Wittenberg.

Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte.

Von

Felician Gefs.

Ein geheimnisvolles Dunkel liegt über der Geburtsstunde der Universität Wittenberg. Welchem Kopfe ist der Plan zu ihrer Gründung entsprungen? ob dem des Kurfürsten Friedrich selbst, dessen Initiative und Mäcenatentum man doch wohl oft zu überschätzen geneigt ist? und unter wessen Beihilfe hat der Plan bestimmtere Gestalt gewonnen? Welche Erwägungen sind vorausgegangen? und wie weit reichte der Einfluß von Dr. Stauitz und Dr. Mellerstadt, die man als erste Berater des Stifters zu nennen weiß? Auf solche Fragen erhalten wir keine oder ungenügende Antwort; plötzlich und fast unvermittelt kommt uns die Kunde von der Eröffnung der Universität im Oktober des Jahres 1502.

Deutlich aber tritt sofort die Mißstimmung zu Tage, die auf diese Kunde hin in Leipzig um sich griff. Schon die Wohlfeilheit in dem noch halb dorfartigen Wittenberg erregte lebhaftes Besorgnis: es war „leichte Zehrung allda“, während man in Leipzig zu klagen hatte, das Brot sei zu klein, das Bier zu teuer, die Preise beim Schneider und Schuster doppelt so hoch als ehemals. Durfte man ferner dem allgemeinen Gerede glauben, so waren es „exquisite Legenten“, die Kurfürst Friedrich nach Wittenberg gerufen hatte. Tüchtige Lehrkräfte aber neben billigen Preisen in solcher Nähe — welch

starke Anziehungskraft für die Leipziger Studenten, die ohnehin, wie man zu bemerken glaubte, seit einigen Jahren nicht mehr recht seßhaft hatten werden wollen. Einsichtige Beurteiler behaupteten, bereits sei Leipzig in Abnahme begriffen und habe sein altes Ansehen eingebüßt.

Wo lag die Schuld und wie war abzuhelpen und wie der drohenden Konkurrenz zu begegnen? Zunächst galt es für Herzog Georg, der zwei Jahre zuvor die Regierung im albertinischen Sachsen übernommen hatte, genauen Einblick in die Zustände an seiner Universität zu gewinnen; er beschied daher noch in den Oktobertagen den Rektor und sämtliche Dozenten zu sich und verlangte von jedem ein schriftliches Gutachten über alle Mißstände und Vorschläge zu ihrer Beseitigung¹⁾.

Da kamen nun sehr häßliche Dinge aus Licht; vor allem schädlicher Unfriede und bitterer Zwist unter den Lehrern. Die Glieder der einen Fakultät schalten über die der anderen, die Glieder der einen Nation über die der andern. Denn in dieser doppelten Weise war ja die Universität eingeteilt: als politische Körperschaft gliederte sie sich in die vier Nationen, die bairische, meißnische, polnische und sächsische Nation, als lehrende Körperschaft in die vier Fakultäten, die theologische, juristische, medizinische und philosophische oder Artistenfakultät. Mangel an Pflichtgefühl und Fleiß, Mangel an sittlicher Haltung und ernster Lebensführung trat bei allen vier Fakultäten in gleich erschreckendem Maße hervor, und es waren oft gerade die älteren, durch Rang und Einkommen bevorzugten Glieder der Lehrerschaft, die das schlechteste Beispiel gaben. Der Herzog sah sich veranlaßt, den Kollegiaten, die meist der theologischen Fakultät angehörten, in Erinnerung zu bringen, daß sie ihre Stellung nicht als Sinekure auffassen und der Hochschule nach Belieben für ganze Jahre fern bleiben dürften; er mußte den Juristen und Medizinern einschärfen, daß ihre Lehrthätigkeit aller anderen Beschäftigung vorgehe; er mußte die Cölibatäre der Artistenfakultät vor anstößigem Wandel verwarnen²⁾.

¹⁾ Über den Inhalt der Gutachten s. meinen Aufsatz „Die Leipziger Universität im Jahre 1502“: Festschrift zum Historikertage in Leipzig 1894 S. 177.

²⁾ Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555 = Cod. dipl. Sax. reg. II, 11 (Leipzig 1879) No. 225. — Die in den folgenden Anmerkungen zitierten Nummern sind Nummern von Ur-

Soweit es in seiner Macht stand, suchte er auch einer ganzen Reihe von Wünschen gerecht zu werden. Der juristischen Fakultät wurde ein eigenes Heim versprochen, wo künftig Lehrer und Schüler Wohn- und Unterrichtsräume finden sollten. Die medizinische erhielt ein weitgehendes Aufsichtsrecht über alle Personen, die sich als Heilkundige im Lande ausgaben, ohne doch akademische Bildung nachweisen zu können³). Den jüngeren Magistern der Artistenfakultät, den Nichtfakultisten, wurde der Eintritt in den Kreis der Fakultisten, der berechtigten und besoldeten Fakultätsmitglieder, um ein wenig erleichtert; auch wurde ihnen die tröstliche Aussicht eröffnet, daß man allein an sie und nicht an Schüler fremder Hochschulen denken werde, wenn es sich um Besetzung etwa einer Schulmeisterstelle in einer Stadt des Herzogtums handele, wie auch die jüngeren Leipziger Juristen bei Besetzung von Stadtschreiberstellen nicht vergessen werden sollten⁴).

Schließlich galt es auch den Studenten entgegenzukommen. Zwei pekuniäre Erleichterungen wurden ihnen

kunden dieses Buches; über ihre Datierung und ihren Text vergl. die Beilage zu diesem Aufsatz.

³) So lange freilich die herzogliche Familie selbst sich von sehr zweifelhaften Persönlichkeiten behandeln liefs, war an eine wirksame Beschränkung des Puschertums nicht zu denken. Herzogin Zdena schreibt einmal an ihren Sohn Georg: „Mich hat meyn arzt, der munich, gebeten, dir zu schreyben und bitten, das du ym eyn gleitzbriff geben wuldest; denn so er uftmals ym land auf und nider, hyu und wider reyten mufs, foricht er sych vor etlicher boser bursch, dy mit iren anhang mochten etwas an ym üben er hat mir von den gnaden gotes das beyen seuberlich geheylt und wurd bald ganz gut werden; aber als ich yn merck, so ist er eyn selzamer und ein wuster obenteurer, doch so schauet (scheuet) er sych fast vor mir“ (Loc. 8498 Chur- und fürstl. sächs. Handschreiben S. 187). — Das Verlangen der Mediziner nach einer Anatomie blieb unerfüllt; es wurde 1518/19 aufs neue laut, aber wieder vergeblich. Vergl. No. 261 S. 339, 1 und dazu meine Beilage unter No. 261.

⁴) Copial 108 fol. 207b, 20. März 1503; dem Rat zu Grofsenhain wird geschrieben: „das mein g. h. bey ime beschlossen, das nu hinfur kein prediger nach Schulmeister in seiner Gnaden Steten aufgenommen sal werden, er sey dann zu Leipzk Magister wurden, und jne eynen angezeigt, Magister Johannes Pistoris von Buchheim mit Beger, deuselben aufzunehmen zu Schulmeister.“ — Vergl. die Bitte der Juristenfakultät vom Jahre 1511, No. 250 S. 306, 3 (s. meine Beilage unter No. 250!): „Das auch e. f. g. dieselben baccalarien und die magistrus die scholares iuris seyn, bey e. g. steten zu stat-schreybern und andern ampten, auch pfarren und beneficien, als e. f. g. inn vorhin gnedigliche vortrostunge gegeben, fordern wolte.“

geschaffen. Einmal hatte hinfort jedes Kollegium und jede Burse einen Mittagstisch herzurichten, an dem der Wenigbemittelte seine Beköstigung um geringeres Geld, als am Privatmittagstisch eines Magisters oder Bürgers finden konnte. Dann aber kam, was viel wesentlicher war, das vom Studenten bisher zu zahlende Kolleggeld in Wegfall. Wenigstens in der Artistenfakultät, die bei weitem die meisten Studenten zählte, wurden fortan alle Hauptvorlesungen unentgeltlich gelesen. Doch blieb es daneben jedem Magister unbenommen, wenigstens zu gewissen Stunden des Tages — denn es herrschte eine unverbrüchliche Tagesordnung und ein fester Stundenplan — Privatvorlesungen oder Repetitionskurse zu halten, für die er sich bezahlen lassen durfte.

Fielen aber die Kolleggelder fort, so mußte man an anderweite Beschaffung der Honorare für die Dozenten der Philosophie denken. Ein gutes Teil übernahm die Kasse der Fakultät selbst, der ja immer allerlei Examenssporteln und Strafgeelder zuflossen; dazu traten die reichlichen Zinsen einer hochherzigen Stiftung, auf die wir später noch zurückkommen, und zuletzt hatte der Herzog gemeint, die Stadt, die doch einen ganz bedeutenden Vorteil von der Hochschule habe, könne wohl auch einen Griff in ihren Säckel thun. Vielleicht hieß das doch etwas zu viel verlangen; denn bereits hatte sich der Rat dazu verstehen müssen, auf seine Kosten den Philosophen ein neues Haus zu bauen, damit ihr jetziges in die geplante Juristenschule umgewandelt werden könnte. Jedoch er ging auch auf diese weitere Forderung ein und sicherte für jedes Jahr einen ansehnlichen Beitrag zu⁵⁾.

Man sieht, die Zahl der Neuerungen war keineswegs gering; man suchte auf alle Weise zu bessern, Professoren und Studenten zu fesseln und Leipzig vor der von Wittenberg drohenden Gefahr zu schützen.

Übrigens stellte sich diese Gefahr in den nächsten Jahren noch nicht als gar so schlimm heraus. Zwar

⁵⁾ Dreißig Gulden jährlich unter der Bedingung: „so ein magister allhie in dieser Stadt eins burgeris Son Solcher Lection, einer ader mehr, mit konst und lere vor zustehen und zu lesen geschickt befunden und vorhanden sein wurde“, er einem andern gleichtichtigen Magister fremder Herkunft vorgezogen werde. Urkunde vom 25. Januar 1504 (Leipz. Ratsarchiv 4, 9), die in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen; sie ist es, auf die der Anonymus No. 252 (1511) S. 310, 34 anspielt.

hatte das erste Semester der neuen Hochschule eine überraschend große Zahl von Studenten zugeführt, aber in der Folgezeit liefs der Zuzug doch oft in bedenklicher Weise nach⁶⁾. Mancher Ankömmling sah sich doch bitter enttäuscht; denn mit der Verwandlung des abgelegenen Winkelnestes in eine Marmorstadt, die der großsprechende Jurist Dr. Scheurl kurz vor seinem Abgange von Bologna nach Wittenberg ganz kühn als bereits vollzogen verkündete, hatte es noch gute Wege, und die Worte, die er gleich darauf als Rektor im Sommersemester 1507 zur Herbeilockung der studierenden Jugend in die Welt hinausposaunte: „Glaubt mir, der ich in Italien studiert und es fast ganz durchwandert habe, so viele und allseitig gebildete Männer besitzt weder Padua noch die Mutter der Studien, Bologna“, — diese Worte wollten auch nicht auf die Wagschale gelegt werden. Mit starker Einschränkung und mit Hinweis nicht auf die italienischen, sondern die deutschen Bildungsanstalten durften sie allenfalls von den Mitgliedern seiner eigenen, der juristischen Fakultät gelten. Sie war es auch, die anfänglich in Leipzig am meisten gefürchtet, deren Vorhandensein am empfindlichsten gespürt wurde.

Jedoch der einen Rivalin Wittenberg gesellte sich schon im Jahre 1506 eine zweite hinzu, Frankfurt an der Oder, und dafs wie dort so auch hier gerade ein ehemaliger Leipziger Dozent als erster die Würde des Rektorates bekleidete — dort Mellerstadt und hier der Theologe Wimpina —, das hat wohl in Leipzig nicht wenig gekränkt. Aber in einem solch feindlichen Gegensatz, wie von vornherein zu Wittenberg, fühlte man sich zu dem entlegeneren Frankfurt nicht, gewärtigte auch, und nicht mit Unrecht, von diesem einen weit geringeren Schaden. Dafs man freilich mit dem fürstlichen Beschützer Frankfurts einen schwereren Stand als mit dem verträglichen Kurfürsten Friedrich habe, darüber belehrte ein charakteristischer Vorfall gleich in der nächsten Zeit. In Leipzig

⁶⁾ Es wurden immatrikuliert ao. 1502: 416, ao. 1503: 390, ao. 1504: 158, ao. 1505: 168, ao. 1506: 183, ao. 1507: 167, ao. 1508: 179, ao. 1509: 193, ao. 1510: 228, ao. 1511: 247, ao. 1512: 209, ao. 1513: 151, ao. 1514: 213, ao. 1515: 218, ao. 1516: 162, ao. 1517: 242, ao. 1518: 273. — Über die Frequenz in den ersten Jahren vergl. Scheurl an Tucher, 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44): „Speramus hunc annum allaturum nobis magnum scholasticorum proventum, sicut et ante pestem ad quingentos affuisse perhibentur“.

befand sich ein Konvikt für Mönche aus den Cisterzienserklöstern Mittel- und Ostdeutschlands, die akademischen Studien obliegen wollten, das Bernhardinerkollegium. Ein Provisor oder Studienleiter stand an seiner Spitze, der Abt von Altzelle hatte die Oberaufsicht; je nach Vermögen steuerten die beteiligten Klöster zur Unterhaltung des Gebäudes bei. Als nun in Frankfurt an Errichtung einer ähnlichen Anstalt gedacht und vom Abte von Zinna ein Beitrag in Aussicht gestellt wurde, beschwerte sich Herzog Georg beim Magdeburger Erzbischof, zu dessen Bereich Zinna gehörte, und verlangte, Beiträge und Studierende sollten von den Cisterziensern wie bisher nach Leipzig geschickt werden⁷⁾. Auf der anderen Seite trat Kurfürst Joachim von Brandenburg mit großer Entschiedenheit für sein Frankfurt ein; ich weiß nicht, ob schon bei dieser Gelegenheit, jedenfalls aber drei Jahre später, als im Winter 1511 die Kosten eines größeren Neubaus in Leipzig dem Herkommen gemäß auch auf die märkischen Klöster umgelegt wurden. „Wir haben eine Universität in unserer Stadt Frankfurt,“ schrieb er an einen seiner Äbte, „da habt ihr Raum genug zu bauen; demnach befehlen wir euch, nichts zu solchen ausländischen Gebäuden zu geben und euere Brüder nach Frankfurt zum Studieren zu schicken.“ —

Gerade um diese Zeit hat Georg aufs neue seine ganze Aufmerksamkeit der Universität zugewandt. Fast ein Jahrzehnt war seit seinen Reformversuchen vorübergegangen, ein Jahrzehnt, das ihn über tausend Sorgen um seinen friesischen Besitz nur nebenbei zum Verfolgen heimischer Vorgänge hatte kommen lassen, und so mag er nicht wenig überrascht gewesen sein, als er aus den neuerdings von den Fakultäten und von einzelnen Personen eingeforderten Berichten ersehen mußte, welch unerquickliches Bild nach wie vor die Leipziger Zustände boten. Er fand die alten Mängel wieder und neue, die sich hinzugesellt hatten; viele der damals erlassenen Verfügungen waren unbeachtet geblieben, andere hatten sich als unzweckmäßig, einige als geradezu verderblich herausgestellt. Kein Rektor hatte daran gedacht, gegen die ärgerniserregende Konkubinenwirtschaft einzelner Magister

⁷⁾ Loc. 10532 „Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel“ 1367—1537, fol. 340, 9. Januar 1508. — Zum Folgenden vergl. Loc. 8942 „Herzog Georgens Beschwerden“.

mit scharfer Strafe, wie der Herzog es geboten hatte, einzuschreiten, denn es wollte eben keiner „der katzen dye schellen anhängen“⁸⁾. Es war keine Rede davon, daß die Rückberufung der abwesenden Kollegiaten von Erfolg gewesen, oder der Ausbleibende mit Entziehung seiner Kollegiatur bestraft worden wäre; mancher hatte seit sechzehn Jahren Leipzig nicht wieder gesehen und doch seine Stelle noch inne; seine Mitkollegiaten behielten seine Einnahmen in Leipzig zurück, ließen sie in die eigene Tasche fließen und hatten daher das lebhafteste Interesse an dauernder Abwesenheit einzelner Genossen. So kam es auch selten zur Erledigung einer Kollegiatur. Für solchen Fall hatte die Reform des Jahres 1502 vorgeschrieben, die wählenden Kollegiaten sollten ausschließlich Männer berücksichtigen, die sich um die Hochschule verdient gemacht und etwas geleistet hätten. Wir haben damals neue Hoffnung gefaßt, versicherten jetzt die Magister der Artistenfakultät dem Herzog, haben auf Vorlesungen und Übungen größeren Fleiß verwandt, um doch einmal zu dem ersehnten Ziele einer Kollegiatur und damit einer gesicherten Existenz zu kommen — aber es ist alles umsonst gewesen. Gunst und Freundschaft, Bestechung und Schmeichelei geben wie früher bei der Wahl den Ausschlag, und wer in Leipzig heraufgedient und einen akademischen Grad um den andern unter Opferung beträchtlicher Summen erworben hat, muß hinter Leuten zurückstehen, die aus der Ferne herzugelaufen sind und hier ihre Vettern haben. So bleibt den Leipziger Magistern bald nichts anderes mehr übrig, als auszuwandern, die neuen Universitäten aufzusuchen, wo man sie besser zu schätzen weiß, und von wo aus manchem bereits Einladungen zugekommen sind⁹⁾.

Ohne Wirkung schien die herzogliche Mahnung an

⁸⁾ Anonymus No. 252 (1511), 312, 35.

⁹⁾ No. 226 (bereits 1502—1505) S. 269, 6 und 271, 1. Vergl. dazu meine Beilage. No. 231 (1511) S. 278, 37: „Auch magistri, dye ezwas mercklihs und nutzbarlihs zu gedey e. f. g. universitet gethan, gar seldom abyr nymer mit collegiaturen abyr sosten emolimentis, dovon sy sich in yren alten iharen enthalden muchten, werden begabit und begnadit, alleyne dye heuchler und die sich rucken können, werden gefodrt, kaynes fleihs nach muhe und arbayt geachtet.“ — No. 252 (1511) S. 313, 21: „dye meisten, dye do sint elegirt vor und nach diser reformation, sunderlich in etzlichen zeiten, haben am wenigsten in universitate gethan, ist sich zu vormuten, sie seint per dativum darzu kommen.“

die medizinischen und juristischen Professoren geblieben zu sein; wenigstens wurden beide, diese noch mehr als jene, beschuldigt, sie vernachlässigten ihre Vorlesungen in sträflicher Weise, verließen Leipzig oft für Wochen und Monate, um auswärtiger Praxis nachzugehen, und veranlaßten so ihre Schüler, der hiesigen Hochschule den Rücken zu kehren und die Wittenberger oder eine andere aufzusuchen, wo sie pflichteifrigere Lehrer und ungestörteren Unterricht fänden¹⁰⁾.

Mit aller Entschiedenheit replizierten nun zwar die Angeklagten. Sie behaupteten, sehr fleißig zu sein, sie wiesen auf ihr knappes Dozenteneinkommen hin, das sie geradezu zwingt, Nebenverdienste aufzusuchen, auch auf die in ihren Fächern liegende Notwendigkeit, ab und zu, anscheinend auf Kosten, in Wahrheit zu Gunsten des Kollegs, praktisch sich zu bethätigen, der Arzt am Krankenbett, der Rechtsgelehrte im Prozesse; sei es doch „noddt und gut, nicht alleyne die kunst, sondern auch übung zu erlangen“. Übrigens, so durften die Juristen hinzusetzen, schicke sie ja sehr oft der Herzog selbst auf Reisen und bestimme sie zu außerakademischer Thätigkeit¹¹⁾.

Ganz mit Unrecht halte man ihnen vor, sie seien durch die Wittenberger juristische Fakultät überflügelt, und Wittenberg nehme hauptsächlich wegen dieser Fakultät mehr und mehr zu. Allerdings habe der vor kurzem von Erfurt dorthin berufene Jurist Hennig Göde eine Anzahl alter Schüler nach sich gezogen: voll werde sein Saal aber erst durch ein gut Teil Nichtjuristen, Angehörige der theologischen und philosophischen Fakultät. Mit Wissenschaft und Lehre des Göde wollten sie es

¹⁰⁾ 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 21 (vergl. meine Beilage): „E. f. g. universitet nymet merklich abe; die scholares jurium wenden sich gegen Wittenbergk und nit ane ursach, wan doctores gedachter facultet lefsen unvleyssicklich, als gemelte scholares sagen und clagen und sagen werden, wo sye befraget.“ — 1511 Rat der Stadt Leipzig No. 276 S. 364, 7: „Item Iso werden die lectiones in den beiden faculteten als der juristen und ertztt leflich gehalten, kumpt davon, das die lectores viel und oft reyfsen und aufziehen, dardurch auch die scholares vordrofsen und unwillig werden, das ire alhir zu vorzeren, werden dardurch vorursacht, sich in andere universiteten zu begeben, als dann kurtzlich geschehen ist.“

¹¹⁾ 1511 Juristen No. 250 S. 306, 13 — 1511 Ordinarius der Juristenfakultät No. 287 S. 393, 16 und 394, 33. — Dekan der medizinischen Fakultät, März bis Oktober 1511, No. 339.

wahrhaftig noch aufnehmen, sie wüßten, was er in Erfurt geleistet habe, und Georg möge sich darauf verlassen, er habe „allewege alhir zwene geschickte und gelarte doctores iuris, dagegen zu Wittenberg kaum eyner ist“¹²⁾.

Die Leipziger Juristen sahen den Grund des Wachstums von Wittenberg vielmehr in der Tüchtigkeit der dortigen Artisten oder in den niedern Lebensmittelpreisen; den Grund, warum nicht wenige juristische Studenten in letzter Zeit Leipzig mit Wittenberg vertauscht hatten, in der schroffen und rücksichtslosen Art, wie ihnen von Seiten des Rektors begegnet wurde. Da die Fakultät noch immer nicht das Pädagogium von den Artisten hatte übernehmen können — es geschah erst 1515 —, weil das für diese bestimmte Haus noch im Bau begriffen war, hatte sie auch kein Konvikt für ihre Schüler. Nun verlangte der Rektor, die jungen Leute sollten, wie andere Studenten, in den Kollegien und Bursen wohnen; sie aber dünkten sich, zumal da manche vom Adel unter ihnen waren, etwas besseres als ihre Kommilitonen und wollten schlechterdings davon nichts wissen; sie schlugen ihr Quartier bei den Bürgern auf. Der Rektor wieder berief sich auf die Statuten und nahm die Widerspenstigen in Geldstrafe, erwirkte auch beim Rat der Stadt, daß den Bürgern die Behausung von Studenten untersagt wurde. Da entschloß sich denn der eine und andere der Musensöhne, zum Wanderstabe zu greifen und nach Wittenberg überzusiedeln, wo die Bürger die Studenten bei sich aufnehmen durften¹³⁾.

Auch mag wohl mancher Nichtjurist dem Beispiel gefolgt sein, denn ich möchte es nicht unbedingt als unglaubwürdig bezeichnen, was die Juristen 1511 dem Herzog berichten: „der studenten ist unsers vorsehens bynnen anderthalben iaren über 500 weniger wurden“¹⁴⁾. So viel geht jedenfalls aus allem mit Sicherheit hervor: die sämtlichen vier Fakultäten in Leipzig zitterten vor einer Auswanderung in Masse. Es wurde zur allgemeinen Parole: nur keine zu weit gehenden Anforderungen im Examen!

¹²⁾ 1511 Juristen No. 250 S. 306, 19 ff. — Der Wittenberger Jurist Scheurl berichtet am 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch 44) über seine Zuhörer: „nec aliquid est quod me voluptate afficiat, nisi discipuli, qui ad triginta et ex his viginti presbyteri et septem artium liberalium magistri docentis verba diligenter excipiunt“.

¹³⁾ Vergl. No. 250 und 287, beide vom Jahre 1511.

¹⁴⁾ No. 250 S. 306, 24.

lieber ein Auge zudrücken, lieber noch ein paar Gulden mehr vom Examinanden sich geben lassen, nur niemanden abweisen, denn sonst laufen uns die jungen Lente nach Wittenberg oder Frankfurt¹⁵⁾. Die Theologen nahmen es nicht mehr gar so genau mit den Vorschriften über die Baccalaureatsprüfung; die Juristen promovierten manchen Dorfpfarrer und Offizial, der nur wenige Vorlesungen besucht hatte, ja manchen, der nicht zu sagen wußte, wo die Juristenschule stand; die Mediziner schlugen allem Herkommen ins Gesicht und machten Lente zu Licenziaten, die noch gar nicht den Magistergrad erworben hatten; die Artisten endlich trieben es am schlimmsten und erlagen als die am schlechtesten besoldeten nur gar zu leicht der Zauberkraft des Sanctus Denarius.

Freilich wurde das von den schuldigen Fakultisten — denn nur sie bildeten die Examenskommissionen — nach Möglichkeit zu beschönigen gesucht. Sie behaupteten, bei der heute herrschenden Verwilderung genüge nun einmal nur ein geringer Bruchteil der Studenten in Betragen und Leistungen den von Alters üblichen Ansprüchen; sei es da nicht besser und auch von erziehlicher Wirkung, wenn man die größere Hälfte, statt sie zurückzuweisen, durch Abgabe eines Strafgeldes für die mangelnde Reife büßen lasse? Übrigens seien die Examinatoren manches Mal willens, einen unwürdigen Kandidaten durchfallen zu lassen, sogleich aber werde dann von den jungen Magistern, den Nichtfakultisten — die zwar nicht

¹⁵⁾ Anonymus 1511 No. 252 S. 315, 15: „man wil dñs stuck gemeyner ununderscheydlicher zulassung fast in allen faculteten damit beschonlich vorglympffen: wu sie zu Leyptzk nicht promovirt werden, laufen sie in dye neuen universiteten Wittenberg oder Franckfurt; ist nicht gunßsam ursach darumb untuchtige zuzulassen. Auch sagt man, das sie in denselben neuen universiteten fast mit allen graden sunderlich in artibus mehr ernst, scherffe und uffsehen haben, widder zu Leyptzk, dann in nehster fasten seyn siehen zu Wittenberg pro baccalariatu reycirt; promovirte man gelerte und reycirte ungelerte, brecht der universitet grossen ruf, wurd auch mehr zu nutz, wenn zu schaden gedeyen.“ — Über die Theologen speziell S. 307, 36, über die Juristen S. 309, 1, über die Mediziner S. 309, 14 — Herzogliche Aufforderung an die Examinatoren der Artistenfakultät (1511 No. 256 S. 325, 10), fortan keine Unfähigen mehr durchs Examen zu lassen und „sich des, das dieselben ungeschickten gegen Wittenbergk oder Franckfurdt laufen möchten, nicht bekommern lassen, denn dieselben ungelerten und ungeschickten der universitet nichts mehr dann schimpff, als im widerfall die gelerten gut gerucht bringen.“

examinirten, aber auch zum Examen vorbereiteten —, eine Entrüstungsscene gemacht und von Tyrannei und Ungerechtigkeit gesprochen¹⁶). Lieh aber der Herzog der hier bezichtigten jüngeren Generation der Lehrerschaft sein Ohr, so wurden ihm die Dinge wesentlich anders geschildert: sie beklagte sich, daß der ihr zugethane Student einen schwereren Stand im Examen habe, als ein Schüler der Fakultisten, daß er nicht selten unter der Abneigung des Examinators gegen seinen jungen Lehrer leiden müsse¹⁷); sie redete auch bald abfällig von den Prüfungsgegenständen und nannte die Prüfenden nicht nur bestechlich, sondern auch Männer „nach der alten Welt“, altmodische Leute, die keine Fühlung mit der heutigen Jugend, kein Verstandnis für ihre geistigen Bedürfnisse hätten, ohne doch hinzuzusetzen, welcher Art denn die neue Welt und diese Bedürfnisse seien. Aber das war auch nicht notwendig; sie wußte, daß sie vom Herzog verstanden würde. Hatte er selbst doch gerade das Erwachen dieses Neuen im letzten Jahrzehnte an seinem Teil gefördert, hatte er doch zum großen Verdruß der Fakultäten die „fremden Poeten“ unterstützt und zu Vorlesungen ermächtigt, diese Männer, die in gar keinem oder nur dem losesten Verhältnis zur Universität standen, die gar nicht einmal alle die Magisterwürde besaßen und sich herausnahmen, Lektüre und Interpretation römischer Dichter und Redner über die althergebrachten philosophischen Vorlesungen zu stellen¹⁸). Seit ihrem

¹⁶) No. 231 (1511) S. 279, 9 und 38; No. 252 (1511) S. 314, 19.

¹⁷) Leipziger Rat No. 276 (1509—1511) S. 364, 34: „so auch zu zeiten ein examinador eines gesellen magister, der sich under das examen begibt, ein widerwillen traget, so muß oft derselbige arm geselle deselbigen unwillens entgelden, werden zu zeiten verhönet und andere, so fast weniger und geringer an der lare sind, zugelassen . . . so es auch fast am ende des examinis ist, vormandt der techant und examinadores die gesellen, das sie sollen vor sich bitten lassen, geschiet darumb, das man inen corrupciones geben sall, und welcher das nicht thuert, ader auch das sein magister ader ander nicht vleissigk vor ine bitten, ob er gleich sunst an der lere genugsam, so muß er doch ader mannicher oft ein schimpf unschuldighen gedulden“. — Nichtfakultisten No. 232 (1516—1518) S. 281, 32: es kommen immer weniger Examinanden wohl deshalb, weil die Examina „noch alder weiß aus vorworffen und ycz zur zeit ungeachten autoribus geschehn, die examinadores zum teyl geringschetzig und noch der alden weldt, derhalben sich vil und forderlich aufs dem adel, welch etwan auch in artibus promovirt, yren examiniibus zu undergeben vorachten“ etc.

¹⁸) Klagen über die fremden Poeten und ihre Nachahmung

provozierenden Auftreten, zumal seit der bis ins Jahr 1511 reichenden Thätigkeit des kecksten unter allen, des von der alten Generation bitter gehaßten und schließlich verjagten Ästikampian, den wir einige Jahre später in Wittenberg wiederfinden, war die immer vorhandene Kluft innerhalb der Artistenfakultät zwischen alten und jungen Magistern noch bedeutend erweitert, denn ein gutes Teil von diesen jungen hatte in die Bahn der Poeten eingelenkt, las nun vor vollen Bänken über die Klassiker und impfte der Jugend die Liebe zum ciceronianischen Ausdruck und die Verachtung des mittelalterlichen Lateins der Philosophen ein. Vergeblich eiferten die alten Magister dagegen und behaupteten, das sei gar keine Wissenschaft mehr, denn „scientiae sunt de rebus unde nicht de vocabulis. Wer vocabula weis, der ist eyn grammaticus, er ist derhalben aber nicht gelart, ader ein philosoph, doruff die universitet gefundirt, dann vocabula zu wissen, gehöret knaben zu“; vergeblich wiesen sie auf den die Sittlichkeit gefährdenden Inhalt mancher römischen Dichtungen hin, aus denen die ohnehin schon lüsternen jungen Leute lernten „streiten, schlaen unde hauen, auch amasien lernen erkennen unde unzucht, welchs sie aus junglicher hitze unde zuneigung dornoch üben unde vorbringen“¹⁹⁾. Georg war der richtigen Ansicht, daß sich diese Gefahren durch passende Auswahl der Lektüre vermeiden ließen, und blieb den humanistischen Studien nach wie vor gewogen²⁰⁾. Nachdem schon Ästikampian außer einer Reihe von Prosaikern den Vergil, Horaz und Plautus behandelt hatte, kam jetzt auch Terenz hinzu, und bald wurden Stücke der beiden Lustspiel-dichter von Studenten unter Leitung des jungen Magister Lemberger an Fastnacht auf dem Rathause gespielt²¹⁾.

durch die jungen Magister: No. 226 (1502—1505) S. 272, 9; No. 235 (1511) S. 290, 14; No. 252 (1511) S. 310, 38. — Georg schreibt am 7. November 1512 an die Universität und wünscht, daß Johannes Huttichius nicht länger am Lesen gehindert werde: „Uns beduncket, gut zu sein, das ymandes sey, der lecciones halte, die den schulern furtreglichen, und alletzeit nicht solle geachtet werden, ap der in eynem grade sey ader nicht“ (Copial 106 fol. 273b). Über Huttich vergl. Bursian, Gesch. der klass. Philologie in Deutschland S. 165.

¹⁹⁾ No. 235 (1511) S. 290, 14 ff.

²⁰⁾ No. 254 (1511) S. 321, 32.

²¹⁾ Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung für 1514/15: „als magister Lemberger und andere magistri und studenten Comediam terencij, eunuchen genant, uf dem rathaufs uf allerman vafsnacht

Aber zunächst waren es nur die römischen Klassiker, mit denen sich die jüngere Generation so eifrig beschäftigte. An die der Griechen ging sie erst im Jahre 1515.

Ab und zu hatte sich zwar schon in dem vorausgehenden Jahrzehnt dem Leipziger Studenten Gelegenheit geboten, das Griechische oder wenigstens die Anfangsgründe des Griechischen zu erlernen. Mancher der fremden Poeten hatte sich mit mehr oder weniger Recht seiner Kenntnis in dieser Sprache gerühmt und sich bereit erklärt, sie andern zu übermitteln. Von dem leichtfertigen Wandervogel Hermann von dem Busche und von dem nachmals als Geschichtsschreiber geschätzten Caspar Ursinus Velius, die beide um das Jahr 1504 in Leipzig verweilten, wird es ausdrücklich berichtet. Fünf Jahre später taucht ein freilich nur halbgebildeter Grieche aus Kreta in Leipzig auf, bei dem sich immerhin auch etwas profitieren liefs; doch scheint er nur kurze Zeit geblieben zu sein²²⁾. Mit Ästikampians Griechisch war es nicht weit her: er hat sich, in Leipzig wenigstens, auf die Sprache und Litteratur der Römer beschränkt. Nun kam aber zu Beginn des Jahres 1515²³⁾ in dem Engländer Richard Crocus ein für die damalige Zeit ausgezeichnete Gräcist, der klug genug war, durch bescheidenes und vorsichtiges

gespielt, und so dan vormalis keyne allir gespielt wurden, ist ime gegeben zu vererung iij ß, xxx gr.“. Stadtkassenrechnung für 1516/17: „magister Lemberger hat dicz jhar ein Comediam plauti uf dem Rathaus im abschide des Rats agirt“ etc. — Späterhin wurden derartige Aufführungen nicht mehr gestattet; warum? weifs ich nicht anzugeben; vergl. den Ratsbeschluss vom 1. März 1519 (Leipziger Ratsarchiv I, 25b fol. 22b), wonach dem Magister Rensch nicht gestattet wird, „seine Commedien uf dem Rathause zu agiren, weyl es andern magistrern zuvor vorsaget“. Doch ist gerade in diesen Märztagen schliesslich doch in Anwesenheit Georgs und des Hofes eine Komödie Reuchlins gespielt worden. Vergl. Seidemann in der Zeitschr. für hist. Theologie 1849 S. 176 Anm.

²²⁾ Mutian an den in Leipzig studierenden Urban (Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus S. 136) Ostern 1509: Lob des Griechischen; „Persevera, mi Urbane, aemulare Catonem illum Censorium sub magistro Cretense, qui etsi parum docte graecas literas inventum docet, jacit tamen fundamenta et in auditores arcanam quandam pronunciandi vim depluit“.

²³⁾ Erasmus an Linacer (op. Erasmi III, 136): „Crocus regnat in Academia Lipsiensi publicitus Graecas docens litteras“: angeblich vom 5. Juni 1514, thatsächlich, wie der übrige Inhalt des Briefes ergibt, vom 5. Juni 1516. Schmidt, Petrus Mosellanus (Leipzig 1867) S. 20 hat sich durch das falsche Datum verfahren und des Crocus Thätigkeit in L. schon 1514 beginnen lassen.

Auftreten das Mißtrauen der älteren Generation zu ent-
 waffnen und so dem Lose der früheren Poeten zu ent-
 gehen²⁴⁾. Die Zuneigung der jüngeren Generation hat
 er sich im Fluge erobert und eine ganze Schar von
 Magistern und Studenten ist zu ihm in die Schule ge-
 gangen: der Magister Veit Werler, der sich bereits als
 Kenner und Herausgeber Plautinischer Komödien einen
 Ruf erworben hatte, der feingebildete Magister Coelius
 Aubanus, der Magister Helt von Forchheim, den der
 berühmte Camerarius von allen seinen Lehrern am höchsten
 stellte, und unter den Studenten Camerarius selbst und
 der Leipziger Bürgerssohn Caspar Crentziger, der spätere
 Wittenberger Schloßprediger und Universitätslehrer. Auch
 einige junge Leute von hohem Adel schlossen sich ihm
 an. Und als er im zweiten Jahre seines Aufenthaltes
 ein lockendes Anerbieten aus Böhmen erhielt, spendete
 der Herzog die ansehnliche Summe von fünfzig Gulden,
 um ihn seiner Universität wenigstens noch ein Jahr zu
 erhalten, und auf des Herzogs Anregung legte der Rat
 der Stadt zwanzig und die Artistenfakultät zehn Gulden
 bei²⁵⁾. Mit achtzig Gulden war gut auskommen²⁶⁾. Wie
 kärglich mußte sich Mosellanus — Peter Schade aus
 Bruttig an der Mosel — durchschlagen, der bald nach

²⁴⁾ Vergl. seine überschwängliche Lobrede auf die Leipziger
 Universität (bei Böhme, *De litteratura Lipsiensi* p. 191), das Gegen-
 stück zu Astikampians Spottrede. Seinen Gedankenaustausch mit
 Ulrich von Hutten wird er den Leipzigern sorgfältig verheimlicht
 haben. Leider fehlen uns seine Antworten auf Huttens Briefe aus
 Bologna vom 9. August 1516 („Narratur mihi epistolae obscurorum
 virorum tota Germania divulgari et apud vos quoque haberi in mani-
 bus gaudeo absens, non nescius interea quam isthic vos triumphetis
 praesentes his, quibus monumentum hoc fit insultando. Age igitur,
 nihil intermitte, quod quidem divexandis pessimis hominibus usur-
 pare possis: barbare ridentur barbari“) und 22. August 1516 („Accepi
 Obscuros viros: dii boni quam non illiberales iocos! Verum ipsum
 me autorem non iam suspicantur sophistae, sed ut audio palam
 praedicant. Oppono illis te . . . nec me istis sordibus pollui sine.
 De eadem ipsa quoque re copiose perscribas cura; attenduntur raro
 Lipsienses; cottidie aliquid audis; quid moliantur fac sciam“).

²⁵⁾ Vergl. Urkundenb. No. 298 und meine Bemerkungen zu
 dieser Nummer in der Beilage.

²⁶⁾ Angaben über Honorare der Juristen in Wittenberg bei
 Muther. Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 423 ff. Dazu:
 Scheurl an Sixt Tucher 3. Mai 1507 (Scheurls Briefbuch S. 44):
 „Serenissimus princeps meus . . . deputavit ad lecturam sexti, et cum
 praedecessores mei vix 60 aureos habuerint, intuitu cognationis meae
 cotoginta mihi constituit“.

Crocus in Leipzig anlangte und neben ihm, aber ihm zugehan in treuer Freundschaft vom gemeinsamen Aufenthalte in Köln her, als zweiter Lektor des Griechischen sein Glück versuchte! Für zwei Lektoren schien doch nicht Platz genug; die Aussicht, an Crocus Stelle in Böhmen Unterkunft zu finden, zerschlug sich, und wie gerne ihn der am kurfürstlichen Hofe in Weimar so einflußreiche Spalatin in Wittenberg, wie gerne ihm Mutian, der allzeit hilfsbereite Gönner aller Gelehrten, in Erfurt an der Universität untergebracht hätte — es wurde beide male nichts daraus. Doch unverdrossen arbeitete der jugendeifrige Mosellan weiter; auch er wußte sich einen Kreis zu schaffen, und als der glücklichere Rivale im Frühjahr 1517 in das Vaterland heimkehrte, erlebte er die Genugthnung, vom Herzog zum Nachfolger ansersehen und damit der äußeren Sorgen überhoben zu werden²⁷⁾. Und doch wollte es ihm auch jetzt noch nicht in Leipzig wohl werden; er klopfte nach Jahresfrist noch einmal in Wittenberg an²⁸⁾.

Es war kein Geheimnis geblieben, daß auch dort neuerdings die Berufung eines Griechen ernstlich in Frage stand²⁹⁾, deren Notwendigkeit vor allen andern der immer

²⁷⁾ Mosellan an Mutian (Krause S. 606) 25. Mai 1516: „Verum quod attinet ad ea, de quibus ante memini tibi scribere, Spalatinus noster ita nobis respondet, ut neque plane iubeat *οἰμῶζειν*. neque etiam spem magnam faciant, quae scribit. Neque vero haec ita accipias, quasi ad triarios res mea redierit. Imo fortuna meis meritis major arridet, verum hanc ipsam et multis et laboriosis praelectionibus cōmimus, adeo ut nihil sit otii super, quo ingenii nervos transponendis graecis intendere liceat. Augetur ac crescit quotidie libraria nostra suppellex, adeo ut si nihil aliud hoc tamen solatii in nostris aerumnis habeamus.“ — Mutian an Petrejus in Erfurt (Krause S. 609, mit dem falschen Datum 5. Juni) 13. Juni 1516: „De Petro feci Phaedrum. Haec Attica Musa belle graecissat. Docet plurimos. Vellem isthic (Erfurt) ageret. Nam Lipsi Crocus graece profitetur Britannus. Hic Mosellanus est adhuc admodum adolescens, homo, ut faciam summariam indicaturam, pius, disertulus, latinus atque ita graecus, ut admirari possis. Legit apte, cantat Homerum, Hesiodum, Theocritum. Etiam si Romae esset, laudem inveniret. Scribe, amabo, ad Phaedrum et invita sub hac lege, ut si locum mutare velit, ad vos devolet. Amisit Boëmum. Princeps elector tenacior est quam fuit. Negat stipendia non paucis suo consulens fisco, etsi omnium maecenas dici iure debeat.“ — Mosellan an Julius Pflug 23. August 1517 bei Müller, Epp. Mosellani etc. ad Pflugium p. 1.

²⁸⁾ Luther an Spalatin 4. Juni 1518, Enders I, 205.

²⁹⁾ Verfrühte Meldung Huttens an Nuenaar vom 3. April 1518 (Böcking I, 168): „Lipsiae quamquam pertinaciter adhuc reluc-

mehr hervortretende Theologe Martin Luther mit Eifer betonte, für die Spalatin nach wie vor³⁰⁾ warm eintrat, und daß sich der Kurfürst endlich schlüssig gemacht und an den berühmten Reuchlin um Bezeichnung einer passenden Persönlichkeit gewandt hatte. Man hoffte auf Reuchlins Großneffen Philipp Melanchthon in Tübingen. Aber ob der Oheim ihn aus seiner Nähe lassen werde, ob Melanchthon selber geneigt sei, blieb Wochen hindurch fraglich; erst im Hochsommer hatte man sein Jawort. Damit war für Mosellan die Aussicht abgeschnitten. Aber das hat nicht gehindert, daß Melanchthon sogleich in ein herzliches Verhältniß zu ihm trat, als er auf seiner Reise nach dem Norden im August 1518 in Leipzig einen kurzen Aufenthalt machte.

Die Briefe von Luther aus den letzten August- und ersten Septembertagen³¹⁾, die man immer wieder mit Genuß lesen wird, sind voll des Lobes und der Begeisterung über diesen äußerlich freilich noch so knabenhaften Mann der Wissenschaft, über den Eindruck, den seine Antrittsrede am 29. August hervorgerufen, über die beispiellose Anziehungskraft, die gleich sein erstes Kolleg gehabt hatte, voll der Sorge, daß die Leipziger Melanchthon noch abspenstig machen könnten, zumal wenn ihm das rauhere Wittenberger Klima nicht bekomme, wenn sich die kurfürstliche Regierung nach ihrer übeln Gewohnheit gar so knapp und sparsam zeige. „Bald haben wir von seiner Statur und Person abgesehen und nur die Sache in ihm bewundert und beglückwünscht. Er ist ein Mann, jeder Ehre wert“. — „Wir treiben alle Griechisch um des Verständnisses der Bibel willen“. — „Er hat sein Auditorium voll von Zuhörern, und zumal die Theologen vom ersten bis zum letzten erfüllt er mit allem Eifer für die griechische Sprache“. — „Er ist der größte Gelehrte, der feinste Grieche.“ So schrieb Luther an Spalatin, an Staupitz, an Lang.

tentur sophistae, erigunt se tamen litterae et augentur recta studia. Et Wittenbergam a Fridericho Principe accersuntur qui Graece et Hebraice doceant.“

³⁰⁾ Spalatin hätte schon Crocus gern nach Wittenberg gerufen, s. seinen Brief an Lang vom 2. März 1515 bei Krafft, Briefe und Dokumente S. 135. — Luther an Spalatin 18. Mai 1518, Enders I, 193.

³¹⁾ An Spalatin 31. August, an Staupitz 1. September, an Spalatin 2. September, an Lang 16. September, Enders I, 221, 224, 227 und 237.

Diese Briefstellen führen uns zugleich auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem Betriebe des Griechischen in Wittenberg und in Leipzig. In Wittenberg war der Betrieb des Griechischen in erster Linie Mittel zu einem höheren Zweck: *graecissimus omnes propter intellectum bibliae*; in Leipzig war er in erster Linie Selbstzweck und herrschte entschieden das philologische Interesse vor³²). In Wittenberg waren es die Theologen, oder war es der alle anderen überragende und führende Theologe, der unermüdlich auf die Berufung eines Griechen gedrungen hatte, der den Berufenen auf alle Weise zu halten, zu fördern, zu unterstützen suchte, der ihm mit seinen Kollegen und Studenten den Hörsaal füllte; nun hat zwar auch in Leipzig einer der Theologen, der Doktor Dingersheim von Ochsenfurt, die Vorlesungen des *Crocus* besucht, ja *Crocus* spricht in der Lobrede, die er vor den Leipzigern auf Leipzig hielt und die er mit Übertreibungen und Superlativen stark spickte, von Theologen im Plural; er nennt nur leider keine Namen, und vergänglich sehen wir uns nach irgendwelchem Zeugnisse dafür um, daß die griechischen Studien von der theologischen Fakultät eine Förderung oder auch nur eine Empfehlung erfahren hätten. Soviel ist gewiß, Mosellan erfuhr alle denkbare Hinderung und Gehässigkeit von dieser Fakultät und der ihr gesinnungsverwandten Schar der älteren Artisten. Man muß seinen erregten Brief an Erasmus vom Januar 1519 lesen, worin er sein Herz ausschüttet über all die Kniffe und Clikanen dieser „Sophisten“ und „Schwätzer“: das Griechische auszurotten, vermögen sie nicht mehr, dazu hat es schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, so haben sie denn ihre Taktik gewechselt und richten ihre Angriffe nicht mehr auf die Sprache, sondern auf den Lehrer der Sprache und reden den Studenten vor, gewiß thue man gut, auch Griechisch zu treiben, aber nur nicht bei einem Lehrer deutscher oder halbfranzösischer Abkunft, wie Mosellan es sei, vielmehr bei einem geborenen Griechen oder einem Italiener; Mosellans Kenntnisse müßten recht mittelmäßig sein,

³²) Daß es nicht alleinherrschend war, beweisen die Worte in der Eingabe der 15 Magister an den Herzog vom 12. März 1516 (No. 298 S. 407, 6; vergl. m. Beilage): „Quantopere enim ad christianam religionem graece littere faciant, abunde docet divus Augustinus, qui in secundo de doctrina christiana libro iubet nos ad grecum codicem recurrere, si quid in sacra novi instrumenti scriptura titubaverit.“

andernfalls hätte ihm längst der große Erasmus seines Wohlwollens und brieflichen Verkehrs gewürdigt³³⁾.

Trotz alledem, wie verschlagen auch diese würdige Gesellschaft dagegen eifern mochte — die Sprache des neuen Testaments war für Leipzig erobert, um ihm nie wieder entrissen zu werden. Und so eben ging man daran, auch die sieben Siegel zu lösen, mit denen bisher die des alten Testaments verschlossen lag. Hier hatte nun das umgekehrte Verhältnis statt, wie beim Griechischen: hier war Wittenberg um einen kleinen Schritt der älteren Universität voraus. Zwar hatte es Crocus schon

³³⁾ Opera Erasmi (Leyden) III, 403, Mosellan an Erasmus, 6. Januar 1519: „Est hic sophistarum et ut tu recte pariter ac facete vocas *ματαιολόγων* ingens turba, cum quibus mihi ac paucis quibusdam aliis pro litterarum publico honore stantibus assidua est pugna. Sed in hoc certamine, qui maiorem inventutis partem in suam pertraxerint factionem, abeunt victores. Laboratur utrinque vehementer, hinc viribus, illinc insidiis ac technis . . . Jactant nebulones isti cum omnium honestarum litterarum, tum vero praecipue Graecarum hostes apud rude iuvenum vulgus, ut maxime sint discenda Graeca, id quod tot conflictibus vix tandem obtinimus, ea tamen a me homine Germano aut (sic Treviros agnoscunt) semi-Gallo tradi non posse. Quandoquidem, inquirunt, si quid in ea lingua prae vulgo posses, iam pridem cum Erasmo (huius, ut ipsi iudicant, *πολυπραγμοσύνης* apud Germanos parente) aliqua tibi intercederet familiaritas, ut minimum mutuo literarum officio contracta. Deinde si quis omnino et tempus et sumptus prodigere velit, Graecae litteraturae cognitionem ab Italis ac Graecis petendam. Sic enim homines arguti *χρῶζοντες* inventutem ab audiendis Graecis abstertere moliantur . . . Neque vero multos adeo nobis abduceret haec cavillatio, nisi per naturam *μισόποροι* essemus omnes et persuasio haec de Italorum eruditione non tantum Germaniae pestilens niteretur eorum suffragiis, quos pro sociis hostes experimur, haud scio an non ipsis crassis barbaris multo peiores. Hi sunt, qui tribus quatuorve latinis figuris instructi alii poetas oratores alii se ostentant et inveniunt homines fortunati se dignos auditores, apud quos Graecanica studia, si diis placet, ad rem Latinam aut nihil aut parum admodum facere magna temeritate declamant, cuius farinae impium quendam nebulonem nescio quis aquilo in hanc scholam nobis ex ipsa usque Dalmatia invexit. Quid multis? rem feceris tum mihi gratissimam tum nostrarum litterarum studiosis hic agentibus incundissimam, si vel unis litteris tuum in nos animum fueris testatus“ . . . Erasmus erfüllte den Wunsch und schrieb einen Brief, den Mosellan mit Stolz vorweisen konnte. — Der impius nebulus ist Parthenius, von dem wir aus denselben Tagen — Leipzig 3. Januar 1519 — einen Brief an Pirkheimer besitzen, bei Heumann S. 321; die aus seinen Sätzen „Erro procul . . . propediem absolvam“ sprechende Selbstüberschätzung weist auch das Bild auf, das wir uns nach dem merkwürdigen Briefe des Erasmus an Parthenius (Opera Erasmi III, 464, Löwen 28. Juni 1519) von diesem machen müssen. Mosellan ist ihm bald in Leipzig los geworden.

1516 seinen heißen Wunsch genannt, auch des Hebräischen mächtig zu werden, doch blieb es, wenigstens in seiner Leipziger Zeit, beim Wunsche; zwar hatte sich Mosellan, vielleicht schon 1518, wenn auch unter Seufzen über den barbarischen Charakter der Sprache, in ihre Elemente hineingearbeitet, wohl unter Anleitung seines Hausgenossen und Dieners, des getauften Juden Bernhard³⁴⁾ —, aber an einen Dozenten des Hebräischen dachte Leipzig noch nicht, als Luther gleichzeitig mit einem Griechen und nicht weniger dringend einen Hebräer für Wittenberg verlangte. Erst einige Monate nach Melanchthon, Anfang November 1518, langte der ungeduldig Erwartete an und begann seine Lehrthätigkeit. Doch enttäuschte dieser Johann Böschenstein die Hoffnungen etwa in dem gleichen Mafse, wie Melanchthon sie übertroffen hatte: ein hartköpfiger, eigenwilliger Schwabe, der seine philologischen Liebhabereien und Feinheiten zum besten geben und nicht begreifen wollte, daß es den Hörern einzig und allein auf gründliche Kenntniss des wichtigsten grammatischen Stoffes ankam. Schon nach zwei Monaten war mit ihm nicht mehr auszukommen, und an seiner Stelle übernahm der unermüdliche Melanchthon aushilfsweise auch die hebräische Professur³⁵⁾. Luther aber that sich im Frühjahr 1519 aufs neue nach einem Hebräer um. Er faßte einen Schüler Reuchlins, den Johann Cellarius aus Kunststadt ins Auge, der bisher in Heidelberg gelehrt und sich soeben

³⁴⁾ Mutian an Reuchlin, 13. September 1516 (Gillert, Briefwechsel des C. Mutianus S. 229:) „Nuper Crocus Britannus cum apud me quiesceret et Grocinum et Aleandrum et nescio quos magistros laudaret, deesse sibi dixit hebraicam scientiam, quam omni vi prosequi vellet. In eodem sunt hic proposito Phaedrus (damit ist Mosellan gemeint) hic, cuius epistolam exhibeo et multi discretissimi iuvenes“. — Mosellan an Lang, Leipzig, Mai 1519 (Krause, Epistol. aliquot sel. Progr. Zerbst 1883): „Hebraicae linguae barbaries ipsa utilitate sui taedium levat discenti mihi“. Über Bernhard vergl. Enders IV, 97.

³⁵⁾ Luther an Spalatin 12. November 1518 (Enders I, 278): „Studium nostrum prospere et feliciter agit, praesertim Graecitatis; Hebraeus tantum professor, suo more, caput habet et id ponderat, quod pondere caret. Nam ea quae nos maximi facimus, facile et libenter tradit; ea quae nos paene contemnimus velut denegaturus magnificat, id est, vim litterarum et verborum nos curamus, prosodiam vero minus quaerimus, haud sperantes, futuros nos oratores apud Iudaeos. Inservimus tamen homini, ne quid querelae (ad quam unus omnium promptissimus est) jactet“. 24. Januar 1519 (Enders I, 372): „Hebraicas literas Philippus noster tractat, ut maiore fide ita et maiore fructu quam Johannes ille ὁ ἀποστόλης, id est, discessor.“

durch Herausgabe einer kleinen hebräischen Grammatik empfohlen hatte. Der Kandidat stellte sich in Wittenberg persönlich vor und wartete dann in Leipzig den Entscheid des Kurfürsten ab. Warum dieser sich verzögerte, ob er ablehnend ausfiel, ob er ganz ausblieb, ist für uns nicht mehr erkennbar; genug, das Interimistikum in Wittenberg dauerte weiter, Herzog Georg aber nahm, wie es scheint, auf Mosellans Betreiben, die Gelegenheit wahr und bezieht den Cellarius als Lehrer des Hebräischen in Leipzig. Schon im Sommersemester hat dieser dort unterrichtet³⁶⁾.

So waren also für Leipzig mit dem Jahre 1519 die Vorbedingungen eines fruchtbaren theologischen Studiums erfüllt, ohne Zuthun, ja wider Willen der Theologen.

Wie öde und marklos war bisher ihr Unterricht! Sie lasen fast ausschließlich über den Thomas von Aquino und seinen Hauptklärer den Johannes Capreolus, über diesen neun Jahre oder gar noch länger und über jenen bruchstücksweise, so daß eine seiner Schriften unter Vernachlässigung der übrigen immer wieder, Semester auf Semester, traktiert wurde. Die biblischen Bücher blieben so gut wie ganz, die der Kirchenväter blieben völlig unberücksichtigt. Mit andern Worten: was die verdrossene und immer lichter werdende Schar der Schüler von den Lehrern empfang, das machte ihr keinen Mut und gab ihr keinen Stoff und keine Anleitung zu späterer Predigtthätigkeit; sie hörte so gut wie keine Exegese, sondern dogmatische Spitzfindigkeiten, sie trieb keine biblischen, sondern scholastische Studien, sie stieg nicht hinab zu den wahren Quellen, oder doch wenigstens zu den Autoritäten der ersten Jahrhunderte, sondern wühlte unbefriedigt herum in der seelenlosen Kommentarenlitteratur des Mittelalters³⁷⁾.

³⁶⁾ Luther an Spalatin, 22. Mai 1519 (Enders II, 57): „... antequam abeas, quaeso, exploratam nobis relinque mentem Ill. Principis de Hebraico professore. Fuit nobiscum rediturus propediem Johannes Cellarius Gnostipolitanus . . . hic omnia nobis promisit, quae possit, fideliter traditurum sese (modo Lipsiae agit nostras literas expectans), si honesto salario a nostro Principe Ill. providendum se intellexerit.“ — Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnung, Sommer 1519: „dem magistro im hebreischen den Sommer alhir gelesen“ etc. gegeben 1 Schock 15 Groschen; der gleiche Betrag wird ihm in den nächsten drei Semestern seitens der Stadt gezahlt. — Cellarius ist nach mancherlei Irrfahrten 1542 als Superintendent in Dresden gestorben.

³⁷⁾ Klagen der Nichtfakultisten 1513–1518 No. 232 S. 282, 31; der polnischen Nation 1515–1518 No. 234, S. 288, 36; des Anonymus

Und dies in denselben Jahren 1512—1518, als der Wittenberger Theologe Martin Luther, anfangs nicht ohne Widerspruch seiner scholastischen Kollegen, bald aber von ihnen unterstützt und begleitet, den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, keine anderen, als exegetische Vorlesungen hielt — wenn auch unter Zugrundelegung der Vulgata —, die Psalmen und nacheinander die wichtigsten neutestamentlichen Briefe erklärte, den Thomas bei Seite schob und mit Nachdruck immer wieder auf Augustin verwies. „Unsere Theologie und St. Augustin“, so konnte er bereits im Mai 1517 an seinen Freund Lang in Erfurt schreiben, „machen tüchtige Fortschritte und herrschen mit Gottes Hilfe auf unserer Universität. Aristoteles steigt allmählich herab und neigt sich zum Falle, wohl zum Falle für immer. Man ist der Vorlesungen über die Sentenzen stark überdrüssig, und wer auf Zuhörer rechnen will, der muß über diese Theologie, d. h. die Bibel oder St. Augustin oder einen andern Lehrer kirchlicher Autorität, vortragen.“ Und bald blickte er nicht ohne frohes Selbstgefühl und herzliches Mitleid nach Leipzig hinüber, unter dessen Theologen er keinem einzigen das richtige Verständnis auch nur eines Kapitels in der Bibel, ja auch nur eines Kapitels in ihrem hochgeschätzten Aristoteles zugestand: „Fände ich Gelegenheit, einen von ihnen auf die Probe zu stellen, ich wollte den schlagenden Beweis dafür erbringen“³⁵⁾.

Luther ahnte damals nicht, daß seine Geringschätzung der theologischen Fakultät Leipzigs von Mitgliedern der anderen dortigen Fakultäten geteilt wurde. Hätte er sich darnach umgethan, so würde er manche Stimmen vernommen haben, die den herrschenden Betrieb der theologischen Studien herb tadelten, die zwar nicht wie er die völlige Beseitigung jener scholastischen Vorlesungen, wohl aber ihre starke Beschränkung und die Berücksichtigung der prophetischen Bücher, der paulinischen Briefe, der Schriften eines Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor dringend verlangten. Und hätte er sich einen der jüngeren Artisten einmal vorgenommen, etwa den Magister Veit Werler oder Coelius Aubanus — wir haben sie vorhin als eifrige Verehrer des Crocus

1516—1518 No. 278, S. 368, 1, und der beiden Studenten Law 1516 No. 314, S. 428.

³⁵⁾ Enders I, 100, 173, 350.

kennen gelernt —, so würde er bei ihnen ohne Zweifel auf entschiedenen Widerspruch gestossen sein mit seiner Verurteilung des Aristoteles in Bausch und Bogen, auf lebhafteste Zustimmung aber mit seinem Worte, die Leipziger Theologen verständen kein einziges Kapitel im ganzen Aristoteles. Er würde bittere Klagen von beiden darüber gehört haben, wie hartnäckig die Theologen und ihr Anhang unter den älteren Magistern der philosophischen Fakultät daran festhielten, daß in den Vorlesungen nur die „unförmliche alte Translation“ des Aristoteles zugrunde gelegt würde, jene lateinische Übersetzung nachklassischer und mittelalterlicher Gelehrten, in der ein wiederauferstandener Aristoteles nur mit Mühe, mitunter überhaupt nicht, seine Gedanken wiedererkannt hätte; wie zäh sie der Einführung der neuen, in klarem und gewandtem Latein geschriebenen Übertragung, mit der Gelehrte griechischer Abkunft im vergangenen Jahrhundert das humanistische Italien beschenkt hatten, trotz aller Einrede widerstrebten; wie eben wegen dieses Festhaltens an der barbarischen Translation neuerdings leider auch der Leipziger Student von Philosophie und Aristoteles nichts mehr wissen wollte³⁹⁾.

³⁹⁾ Eine Zusammenstellung der Stimmen für und wider die neue Translation ist nicht ohne Interesse: 1511 herzogliche Reform. No. 253 S. 319, 13 (vergl. No. 256 S. 326, 16): „es sal denselbigen lectoribus die naue oder alte translation Aristotelis zu lesen zugelassen sein“. — 1515—1519 Polnische Nation (der um diese Zeit zum mindesten zwei Theologen, Lic. Matthias Frauendienst und Lic. Martinus Meendorn, angehört haben) No. 234 S. 288, 8: Das Gedeihen der Universität „fleust irstlich von Got, darnach unssirs bedencken aufs der alden translation, die in diesser universitet vleyssig gehalten, gelesen und interpretirt wird, dorauß auch diesse universitet weyt rüchfig ist und famirt, wiewol etliche magistri, villeicht nicht auß bosser meynung, die nawe translation begerin zu lesen, das uff keynen weg zu raten ist, wir wolten denn gar vil nidersteygen, denn wir in kortz, sundirlich sieder nesten pest uffgestigen seyn. Man mag abir wol die alde translation durch die naue cleren und interpretiren“. — 1516—1519 Juristenfakultät No. 259 S. 333, 1: wünscht, „das man antiquas und novas translaciones liest“. — 1516—1519 Sechs Nichtfakultisten (darunter Werler und Koel) No. 232 S. 282, 14: „Das studium philosophie izt zur zeit von den studentibus so sehr voracht und undergedruckt wird, kumpt unsers bedunckens darauß, das die alt translacion Aristotelis, bisher gelesen, den schulern umb ires ungeschmuckten latein gantz unlustig und zu horn verdrislich.“ — 1516—1518 Anonymus No. 279 S. 373, 29: „So der lector, nachgelassen des text (aller opinion und disputation grundt) verclerung, solde alleine beati Thome und etzlicher ander, die den Aristotelen nie gentzlich verstanden haben und allein aus gebrechen der schweren

Aber was ging denn die Theologen die Physik und Metaphysik des Aristoteles an? Vorlesungen über diese und andere Schriften des Stagiriten müssen doch Sache der Philosophen und nicht der Theologen gewesen sein? Warum ließen sich denn jene von diesen darein schwatzen, wenn es sich darum handelte, welche Übersetzung zu Grunde zu legen sei?

Allerdings, die fertigen Theologen, die auf Licentiaturn und Doktorat zurückblicken konnten, haben diese Vorlesungen über aristotelische Philosophie nicht gehalten, wohl aber hatten sie ein Verfügungsrecht, oder hatten sie sich ein solches angemafst, über sechs von diesen Vorlesungen. Als im Jahre 1503 der Bischof von Brixen, ein Herr von Meckau, eine stattliche Summe gestiftet hatte, aus deren Zinsen die Dozentenhonore aufser für theologische auch für sechs philosophische Vorlesungen gezahlt werden sollten — dies ist die Stiftung, die wir im Eingang erwähnten —, da hatte ein Leipziger Theologe die Verhandlungen mit dem Stifter geführt, und er und seine Kollegen behaupteten nun, es sei der Wille des Stifters, daß sie, die Theologen, die Dozenten für jene sechs Vorlesungen jedes Semester aus der Schar der Magister der Artistenfakultät auswählten. Vergeblich protestierten dagegen die Artisten, Juristen und Medi-

unformlichen translation gebraucht werden, opinionibus sich solde beleyssen, so wurde der text, aller derselbigen opinion ein ursprungk und befestigung, hinderstelligk beleyben und nichts gewisse gelernet werden. Über das alles solde billich e. f. g. behertzen, wer des text des Aristotelis grüntlichen verstantt hatt, der ist all denselbigen opinionibus in aller disputation uberlegen . . . Auch soll sich e. f. g. durch keynerley persuasion lafsen von der clerlichen, formlichen und warhaftigen neu translation abwenden von den, die der rechten lateynischen sprach gefar sein aber hessigk, dieweyle durch derselbigen gebrauchung die weyssheyt mitsampt der wolberedung mit eynen vleyfs und muhe weit (= beid) zugleych gelernet, auch er eyner die alte translation construirt gelernt hat, so hat er die ander grüntlich verstanden und begriffen, und aus der neuen ein iar meer dan zwey in der alten gelernen mage . . . Auch hat man in der alden translation eyne zeit lang keyne exemplaria gehabt, will sie auch nimantz drucken beyn uns.“ — 8. April 1519, Georg an die Artistenfakultät, Locat 10532 Leipziger Universitäts- und andere Händel 1367 bis 1337 fol. 454: Befehl, daß bei der neuen Bestellung der Lektionen darauf geachtet werde, „das vor allen dingen die naue Translacio nuhe hinfur gebraucht“. Das ist dann auch in dem Lehrplan vom Jahre 1519 (bei Zarncke, Statutenbücher S. 34) geschehen; hier kommen Bessarion Argyropulos, Theodorus Gaza und andere zu ihrem Recht. Vergl. Paulsen, Geschichte des gel. Unterrichts S. 68.

ziner; denn auch die beiden letzteren waren bei der Sache wesentlich interessiert, insofern ja ihre Hörer, wie die der Theologen, zu einem guten Teil aus Magistern der Artistenfakultät bestanden, vielfach kam es vor, daß ein Magister in der philosophischen Fakultät lehrte und gleichzeitig in einer der drei oberen oder „großen“ Fakultäten hörte, um späterhin nach bestandnem Licentiatenexamen ganz in sie überzutreten. Man warf den Theologen allerseits vor, sie übten ihr erschliches Wahlrecht in ganz parteiischer Weise, übergingen die Hörer der Juristen und Mediziner, berücksichtigten allein ihre eigenen, wählten aus ihnen nur solche, von denen ihnen geschmeichelt und der Hof gemacht werde, und kümmerten sich gar nichts um die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Auserlesenen⁴⁰⁾.

⁴⁰⁾ Vergl. No. 227 S. 273, 8 (und dazu meine Beilage No. 227!). — 1511 Fakultisten No. 231 S. 279, 1: „Es ist auch ayn ander gebrech, das dye geschickten magistri und abeln (= habiles), welche auch die supposita in yren resumeionibus gerne horen, zu lesen und resumiren nit werden deputirt und vorordnet, alleylene dyeihenige, welche vorbet und gunst haben.“ — 1511 Juristen No. 250 S. 305, 10: es unterstehen sich „die theologi und facultisten alle lection under den magistris irer facultet aufzunteylen, lectores und resumptores ires gefallens zu setzen und dringen dormitte den andern faculteten, als den iuristen und medicis die magistris abe. Darumb were es nodt, das etzliche doctores von den iuristen und medicis bey sulcher aufzeylung der lection anch seyn mochten und macht hetten, die mit zu vorordnen“. — 1511 Anonymus No. 252 S. 308, 8: „Zum andern haben ynen dye theologi sechs lectiones in artibus von des cardinals begabung zu bestellen vorbehalten, dyeselbigen mit tuchtigen magistris zu vorsehen, werden aber alleyn magistri, schuler der theologen, aufs gunst darzu bestellt, und das do erger ist, müssen dye doctores darumb gegrust werden, und welcher sie nicht bitt, darf sich nicht vorunten, das er zu eynicher lection erwelt wirt, wenn sie achtens vor eyn vorsmahlung; . . . so dulden sie, das eyn magister, von ynen erwelt, eynem andern nicht gewelten seyne lection nach seynem gefallen resignirt und ubirgibt, dye dan der, dem dye resignation gescheen, ane ymands inrede also beheldt, list und vorfolgt. Mag wol der erste gewelte tuchtig zur lection gewest sein, darzu villeicht der ander, dem sie aufs gunst vorlassen, gar nicht tuchtig ist.“ — 1511 herzogl. Reform No. 254 S. 319, 3: Der Herzog will die Wähler „bey iren eyden verbunden haben, das sie keinen, der umb solche lection bittet, darzu sollen gebrauchen, sundern allein magistri, die darzu tuglichen, sie studiren, in welcher facultet es inen ebent adder geliebt, und darumb nicht gebeten, sollen ufgenommen werden, welche lectiones sie selbst vorsehen und nymands resigniren sollen“. — 1515–1519 Juristen No. 259 S. 333, 3 wünschen, daß „allein dye facultet arcium dye lectores zu ordiniren und dye herren theologi nichts dormitte zu thun haben, sunst werden die magistris, dye iuristen sein, aufgedrungen und vorstossen“. — 1516–1518 Ano-

Bei so vielen seit Jahr und Jahrzehnt ergehenden Klagen über ihre schwachen Leistungen in der eigenen Wissenschaft, über ihr störendes Eingreifen in den Betrieb der philosophischen Studien, über ihr hochfahrendes Wesen, das sie immer und überall, auch wenn es sich um feierliche Akte der drei andern Fakultäten handelte, den Vortritt begehren liefs⁴¹⁾ — wie hätte der Herzog eine sonderliche Achtung vor seinen Leipziger Theologen gewinnen sollen? Jedoch er fand zu seiner schmerzlichen Überraschung kurz vor Ablauf des Jahres 1518, daß er sie immer noch überschätzt habe. Damals suchte der Ingolstadter Professor Eck darum nach, mit seinem Gegner, dem Wittenberger Professor Carlstadt, vor den Leipziger Gelehrten über einige Punkte disputieren zu dürfen, die in nahem Zusammenhange mit Luthers vorjährigen 95 Thesen standen. Die theologische Fakultät wies das Gesuch zurück und zwar, wie sie dem Herzog entwickelte, aus folgenden drei Gründen: einmal befürchte sie ein Zusammenströmen vieler auswärtiger Studenten und Laien, das leicht zu Aufruhr und Tumult führen dürfte, ferner glaube sie mit Rücksicht auf Kurfürst Friedrich davon absehen zu sollen, dessen Mißfallen sie andernfalls wohl sich zuziehen würde — stillschweigend wurde hier die Niederlage des Wittenbergers vorausgesetzt — und schließlic entbehre sie ja der obrigkeit-

nymns No. 278 S. 370, 35 schlägt vor, es „solden die lection philosophie moralis der iuristenfacultet glidmafs zugeteylt, der philosophie rationalis lection der heyiligen schrift facultet magistris, der philosophie naturalis lectiones den magistris der artzney wurden zugeschaft“. — Wintersemester 1522/23. Eingabe von 29 Magistern, worunter Andreas Franck, derzeitiger Rektor, Caspar Borner, Philippus Novenianus, Christoph Hegendorf (ein sehr interessantes Schriftstück, das unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden sollen). Loc. 9884 Leipzигische Händel 1519—1526 fol. 125: „Quod Philosophia negligitur, non tam est in causa ordinacio ante quadriennium facta (die von 1519), quam collatores praelectionum theologi, a quibus pro favore iis committuntur, qui vel Seniores sint, vel pigriores, quam ut laborem in tradenda philosophia cum fructu ferant; quare collacio ad magistros omnes, quibus debetur, revocanda est, a quibus per artem deducta est, uti possumus probare nonnullis testibus, qui negocio adfuerunt.“

⁴¹⁾ No. 259 S. 333, 10 Juristenfakultät (1515—1519): Immer wollen die Theologen vorgehen, „man promovire iuristen, medicos ader artisten, ader laufen darvon; sulchs macht vil unordenunge, dann man solte eyner itzlichen facultet ire ere und standt lassen in iren actibus und promocionibus.“

lichen Gewalt, den Streit der Disputanten zu schlichten und beizulegen.

Georg sah die Sache mit ganz anderen Augen an: er erkannte eine Ehre für seine Universität darin, daß sie als Walstatt auserkoren sei, nachdem Eck vorher an die weltberühmten Plätze Rom, Paris und Köln gedacht hatte. Die Gründe der Fakultät wollten ihm gar nicht einleuchten; den zweiten ließ er in seiner Erwiderung⁴²⁾ ganz unbeachtet, den ersten und dritten erkannte er nicht als stichhaltig an: der gefürchtete Tumult lasse sich leicht verhüten und eine Verpflichtung, den Richter der Disputanten zu spielen, liege für die Fakultät nicht vor. Er verlange deshalb, daß den beiden Gegnern die Disputation gestattet werde.

Jedoch die Theologen beruhigten sich dabei nicht; sie erörterten noch einmal mündlich und ausführlich in Dresden ihre Einwände, sie steckten sich gleichzeitig hinter den Bischof von Merseburg, und dieser warnte die Universität als Diözesan in ernsten Worten vor Zulassung der Disputation, die durchaus wider Wunsch und Willen des Papstes sei.

Nun aber brauste Georg gewaltig auf. Er schrieb dem Bischof, in Leipzig habe man in früherer Zeit mehrfach über Fragen des christlichen Glaubens disputiert, so über die Dreieinigkeit und das Sakrament des Abendmahls, und keinem Menschen sei es eingefallen, dagegen Einspruch zu erheben; warum denn nun nicht über die Frage disputieren, „ab eyn sele kegen himmel fure, wenn der pfennig im begken klingt“? warum nicht Klarheit in der Ablassfrage schaffen, „damit der arme leyhe umb das sein nicht unwissent btrogen word“? und wie sollte es wider Wunsch und Willen des Papstes sein, „das wir armen leyhen underweist werden, woran wir recht thun, und ab wir ye durch dy falschen ausleger btrogen seint, das das an tag komm“? Übrigens sei ihm der wahre Grund, warum sich die Leipziger Theologen so heftig

⁴²⁾ De Wette-Seidemann VI, 658 Anm. (30. Dezember 1518); hier auch ein Brief Georgs an Eck (31. Dezember 1518). Alle übrigen Schriftstücke, die die Disputation betreffen, bei Seidemann, Die Leipziger Disputation (1843) in den Beilagen (vergl. dazu neuerdings Enders V No. 818^a—818^c). Es ist ganz unbegreiflich, daß nicht ein einziges der vielen Stücke in das Urkundenbuch Aufnahme gefunden hat; das Urkundenbuch weiß von keiner Disputation, sodafs ein Rezensent auf den naiven Gedanken verfallen konnte, es hätten sich wohl keine Papiere aus jener Zeit erhalten.

sträubten, sehr wohl bekannt, habe er sie doch „alweg vor müssig und unzeitige leut horen rumen“; ja, brächte ihnen die Disputation ein schmackhaftes Festessen und einen netten Geldgewinn, sie schlugen sofort ein, aber sie besorgten von ihr eine leidige Störung ihres Behagens, sie fürchteten, ihre ganze Urteilsunfähigkeit möchte bei diesem Anlaß kläglich zu Tage treten: deshalb die Weigerung. Da seien ihm unmnündige Kinder lieber als solche Theologen, und alte Weiber ihm mehr nütze, „dy sungen uns und sponnen uns umbs lon“. Um der Ehre seiner Universität willen bestehe er auf der Disputation und bitte, ihm keine weiteren Schwierigkeiten zu machen⁴³⁾.

Schwierigkeiten hat nun freilich der Bischof noch mancherlei gemacht; aber der Herzog setzte seinen Willen durch, die Disputation fand statt und zwar nicht nur zwischen den beiden anfangs angemeldeten Streitern, sondern auch zwischen Eck und Luther, auf den der Ingolstadter Gelehrte von Anfang an recht eigentlich gezielt hatte. Der merkwürdige Vorgang auf der Pleissenburg in den letzten Tagen des Juni und den ersten des Juli 1519 ist in allen seinen Einzelheiten bekannt. Was

⁴³⁾ Bemerkenswert ist die Nachschrift des Herzogs; der Bischof hatte seinem Schreiben (vom 11. Januar 1519) hinzugesetzt: „Euer lieb wollen auch der sachen allenthalben zu gute, wie letzt zu leipzig darvon underredt, bey den Buchdruckern doselbst ernstlich vorschaffen und gebieten, nichts zudrucken anzunehmen, es sey dann zuvor durch Euer lieb vorordente doctores mit vleyse übirsehen und zudrucken zugelassen“; der Herzog antwortete (17. Januar 1519): „Dy weil wir aber unsser doctores der mofs bfunden, das ine kein arbeit nicht bequemen wil, so dengken wir sy dysser und anderer muhe zuuortragen und woln uff dye gdengken, dy in sulchen hendeln mehr nutz zuschaffen wessen, denn wir sy bfunden.“ — Bereits die herzogliche Reform vom Jahre 1511 (No. 254 S. 323, 18) hatte vorgeschrieben: „So doctores ader magistri ichtes neues machen wurden, sollen sie bey eyner straff nicht ausgehen lassen, es sey dann zuvor von eyner itzlichen facultet neben den executoribus übersehen. Es sall auch dergleichen den druckern, es sey dann zuvor durch die obgeschriebene zugelassen, zu drucken verboten werden.“ Aber diese Bestimmung scheint ganz außer Acht geblieben zu sein; die Polnische Nation sagt 1515—1519 (No. 234 S. 289, 6), „das ifs sere gut sey, das keyn magister adir doctor, zo her wes nawis gemacht hat, dasselbige edirn, lessen adir scolaribus communicirn sall, ifs sey denn von derselben facultet dorinne her schreibet, wol übirlessen zugelassen und approbiret, wenn dodurch kommet diese adir andir universitet leychtlich in eynen schimpf, schaden und bösse nachsagen, wie itzunt vorhanden, das got von uns gnediglichen abewende“ (offenbar eine Anspielung auf die *epistolae obscurorum virorum*) — vergl. auch No. 232 (1516—1518) S. 282, 26.

uns hier interessiert, sind seine Folgen für das Verhältnis der beiden Universitäten zu einander. War es denn von vornherein ausgeschlossen, daß bei persönlichem Verkehr zwischen beiden akademischen Körperschaften — die Wittenberger Disputanten waren von vielen Kollegen begleitet —, daß bei mündlicher Auseinandersetzung über die theologischen Fragen, von denen die jüngere Universität in allen ihren Gliedern bereits so mächtig bewegt wurde, ein Verhältnis wechselseitiger Achtung und Anerkennung sich entwickele? Luther hatte die Möglichkeit einer so wünschenswerten Wendung anfänglich nicht gelehnet; aber gleich die ersten Leipziger Tage belehrten ihn eines anderen. Er war bitter enttäuscht durch den Empfang und die Aufnahme; er sah sich nicht begrüßt, sah sich von der theologischen Fakultät geradezu gemieden, während sein Gegner mit Ehren und Beifall überhäuft wurde, er fand ihre Glieder ohne Ausnahme auf Seiten Ecks und fühlte ihre Schadenfreude, sobald Eck ihm seine Nadelstiche versetzte und das Gespenst der böhmischen Ketzerei heraufbeschwor⁴⁴⁾.

Auch was einige Wochen hernach von Berichten über die Disputation aus Leipziger Federn im Druck erschien, zeigte Voreingenommenheit und Abneigung, ein Machwerk in deutschen Versen geradezu Gehässigkeit gegen Luther. Wohl hielt es dann der damalige Rektor in Leipzig, Wüstenfelder, für angezeigt, einen Entschuldigungsbrief deshalb aufzusetzen, aber er schlug einen so hochfahrenden Ton an, daß sich die Wittenberger Universität noch mehr verletzt fühlte und im ersten Augenblick an ein energisches Protestschreiben dachte⁴⁵⁾.

In den übrigen drei Fakultäten Leipzigs sah es nun aber doch etwas anders aus; bei ihrem Gegensatz zur theologischen war es nicht möglich, daß sie ohne weiteres in das Geschrei mit eingestimmt hätten. Bei dem Ordinarius der Juristenfakultät und spätern herzoglichen Kanzler Simon Pistoris und bei dem feingebildeten Medi-

⁴⁴⁾ Luther an Spalatin 20. Juli 1519 (Enders II, 81). Hier der Satz: „cum speranda fuisset concordia inter Wittenbergenses et Lipsenses, hac invidia fecerunt, timeo, ut discordia et displicentia primum videatur nata.“

⁴⁵⁾ Zahlreiche briefliche Äußerungen Luthers aus dem September und Oktober; an Spalatin 15. Oktober 1519 (Enders II, 201): „Mitto epistolam superbam rectoris Lipsensis heri acceptam, in qua omnia ea committit insipiens caput, quae excusant vel deprecatur. Adeo acriti sunt homines.“

ziner Auerbach war Luther zu Tisch gebeten worden, auch finden wir ihn in der nächsten Zeit mit diesem in Briefverkehr. Ein anderer juristischer Professor Georg von Breitenbach suchte ihn im November in Wittenberg auf und bewies ihm durch das hingeworfene Wort, einen Leipziger Theologen sehen, das heiße so viel, wie die sieben Todsünden sehen, daß man von den Schwächen der geistlichen Kollegen ein sehr deutliches Bewußtsein hatte⁴⁶). Schließlich fehlte es schon vor der Disputation zwischen einigen der jüngeren Magister und dem Kreise Luthers und Melanchthons nicht an freundschaftlichen Beziehungen, und ihre Zahl hat sich nachher noch vermehrt.

Vor allen anderen war es Mosellan, der aus seinen Sympathien für Wittenbergs Studieneinrichtung und aus seinem Anteil an Wittenbergs Aufblühen kein Geheimnis machte. Und er beliefs es nicht bei Worten; er trat recht eigentlich in die Fußstapfen Melanchthons. Wie dieser Nichttheologe sein Wissen und Können ganz in den Dienst der Theologie stellte, so griff auch Mosellan jetzt zur patristischen Litteratur und bald auch zum neuen Testament. Er machte sich an eine Übersetzung des Gregor von Nazianz: dessen Theologie anstatt der Sentenzen des Petrus Lombardus als Lehrbuch in die Hände der heranwachsenden Theologen zu bringen, war sein heißer Wunsch; er las im Sommersemester 1520 über Augustin und zwar mit einem ganz unerhörten Erfolge, denn er zählte mehr als 200 Hörer, darunter sogar ein Dutzend Mönche und einige zwanzig Magister und Baccalaureen der Theologie. Daß die Jugend ihm zugethan sei, lag damit klar zu Tage; daß die Mehrheit der Universitätslehrer ihn zu schätzen wisse, ging schon daraus hervor, daß sie ihn zu Beginn jenes Semesters zum Rektor erkor, ihm, den fünfundzwanzigjährigen, der gerade erst vor einem Vierteljahr den von ihm selbst verspotteten Magistertitel erworben hatte⁴⁷). Gleich-

⁴⁶) Luther an Spalatin 20. November 1519 (Enders II, 263): „Doctor Preytenbach et D. Henricus Schleynitz meo convivio suo honoraverunt, multam suam erga me humanitatem ostendentes; non noveram antea homines. Nihil egimus nisi de Lipsensibus Theologis, quibus ille non multum tribuere videbatur. Unum didici apophtegma: si quis (inquit) theologum eius generis videt, septem decata mortalia videt.“

⁴⁷) Mosellan an Lang 26. Dezember 1519 (Krause, Epistolae aliquot selectae Progr. Zerbst 1883): „De rerum mearum statu deque

zeitig bewies aber auch der Herzog, daß er an seinem günstigen Urteil über Mosellan festhalte, und das durfte ihm als ein Zeichen von Unbefangenheit und weitem Blick hoch angerechnet werden. Denn an Angebereien und Verleumdungen hatte es die bitterfeindliche theologische Fakultät nicht fehlen lassen; wußte sie doch, wie gering dieser junge Mensch von ihr dachte, war ihr doch jener Brief an Erasmus zu Gesicht gekommen, worin er ihr so übel mitgespielt hatte: nun nannte sie ihn bei Hofe einen Mitverschworenen der Wittenberger, der durch Wort und That auf Leipzigs Verderben hinarbeite, und wies darauf hin, wie geflissentlich er immer Lob und Preis des Kurfürsten im Munde führe. Es mußte ihr ganz unbegreiflich sein, daß Georg trotzdem fest darauf bestand, Mosellan solle als Kollegiat ins große Kollegium aufgenommen werden. Freilich ging diesem auch die Verwarnung zu, Zunge und Feder künftig besser im Zaume zu halten und zu schweigen, wenn er über Leipzig und seine Männer nichts Rühmliches zu berichten wisse⁴⁸).

iniquissimorum sophistarum clanculariis contra me insidiis deque meis consiliis ad Jonam nostrum scripsi copiosius. (Der Brief ist nicht mehr vorhanden.) Theologiam Nazianzeni latino sermone donare coepi . . . Spero fore ut haec τοῦ θεολογεῖν ratio Petri Lombardi sententias sit explosura . . . Wittenbergensium res florent, utinam diutissime.“ — Johannes Reusch an Pirckheimer, Leipzig 15. März 1520 (Heumann S. 230): Leipzig blüht auf. „Fium tenim praelectiones in omni disciplinarum genere, maxime in iis, quae a iunioribus magistris praeleguntur. Petrus Mosellanus, qui nostrae Academiae non parvum splendoris attulit in diesque magis ac magis affert, graece latineque docet quam accuratissime. Taceo de philosophis, qui iam saepius commonefacti iam tandem resipiscunt. De theologis vero non est, quod scribam . . . Haerent enim nostrates in eo quo diu haesitarunt luto. Nam tametsi quibusdam ad optima praelegenda non desit opera, non possunt tamen laborando tantum assequi, ut lolio et avena cum tribulis extirpatis novus sit locus plantationi. Fit enim ut qui linguam absynthio habent infectam, iis quicquid deinde biberint aut ederint, absynthium sapiat.“ — Mosellan an Agricola 31. Mai 1520 (Wilisch, Arcana Bibliothecae Annabergensis 173): „Praelectio Augustini miro successu a me suscepta enecat istos, qui nolint synceriores theologiam refolescere.“ — Hedio an Zwingli, 10. Juni 1520 (Schuler und Schultheß VII, 136): „Petrus Mosellanus expulsus aliquamdiu a sophistis iam agit rectorem studii Lipsensis, ubi quatuor sunt, qui publice profitentur graecas litteras.“ Diese Nachricht ist in ihrem ersten Teile falsch, in ihrem zweiten doch wohl übertrieben.

⁴⁸) Mosellan an Julius Pflug 1. März 1520 (Schilter, De libertate ecclesiar. Germaniae S. 852): „... Et aliqui satis negotii exhibent hic *κακοθεολογοί*, qui me plane exercitium suum habent. Itaque horum crabronum opera persuasum erat illustrissimo principi Georgio

Mosellan hat sich das gesagt sein lassen, und Ulrich von Hutten wandte sich an die falsche Adresse, wenn er ihn gerade jetzt in stürmischen Worten zur Anfeuerung Luthers aufrief⁴⁹). Für Mosellan, als den Rektor der Leipziger Universität, galt es vielmehr, Luther abzukühlen und zu besänftigen, einen gewaltsamen Losbruch von lang angesammeltem Zorn und Hohn und Spott um jeden Preis zu verhüten.

Luther hatte die ganze Zeit Leipzig scharf im Auge behalten. Er war genau unterrichtet über dortige Vorgänge, über die erschreckende Abnahme der Frequenz, über die steigende Erbitterung gegen die glücklichere Rivalin, über die Schmähungen auf seine Person. Als das gehässige Gerücht aufkam, er sei böhmischer Herkunft, meinte er sogleich in dem Leipziger Theologen Ochsenfurt seinen Urheber zu erkennen; als das thörichte Gerede umlief, der berühmte Erasmus werde demnächst in Leipzig seinen Wohnsitz nehmen, zuckte er die Achseln über den plumpen Kniff, mit dem man die Studenten zu

Mosellannum hunc cum Friderico Principe et Wittenbergensibus certo foedere coniurasse non tantum in huius scholae perniciem, sed et principis nostri infamiam . . . Sola invidia malignandi occasionem malis praebuit. Nam cum vicinorum res ita florent, ut hiis vel Italiae scholae invidere possint, alienam hanc felicitatem tam iniquo animo ferunt, ut meo favore hanc eis contigisse calumniantur apud principem . . . Iam quod Wittenbergenses crescunt, concordiae est. Neque enim minus alius alium invicem amant, quam si omnes essent fratres germani. Quod nostrae res Mandroboli more procedunt non tam fatis quam fatuis nobis imputandum puto, qui perpetuo factionibus studemus et nutuis odiis intestina gerimus bella“. — Herzog Georg an Cäsar Pfug in Leipzig 28. Mai 1520 (Copial 130 fol. 122): Trotz der Einwände der Kollegiaten besteht er darauf, daß Mosellan ins große Kolleg aufgenommen werde. „Ir wollet auch mit Moselano vorfügen, das er sich zu ine ins collegium begeben und sich als ein ander collegiat bei ine hilde und in Sunderheit wollet jme von unsertwegen vorhalten, das wir dannoch befinden, das er sich in etlichen Episteln und bevorn in eyner, welche er Erasmo roterodamo zugeschrieben, mit worten vorgriffen und zu viel gethan und das er sich solchs thuns hinfur wolle enthalden, und wo er von den in unserer universitet nicht rumlichs schreiben wolle, das er sich vorletzlicher wort auch gegen ine enthalde und dasjenige, so unserer universitet zu Nutz, Erhebung und gedeyen kommen magk, sich treulich bevelysige.“

⁴⁹) Hutten an Mosellan 4. Juni 1520 (Bücking IV, 689; vergl. die Berichtungen in Briegers Zeitschr. XIII, 162): „Luthero scripsi, sed pro opportunitate brevier. Excitate hominem, si languet. Invate, si laborat. Circumsistite, si nutat. Fulcite, si labat. Consolamini, si moeret. Praesidium est illi in Francisco (Sickingen), si non satis confidit istis defensoribus (den sächs. Fürsten).“

halten denke⁵⁰⁾. Glaubhaft aber schien ihm die andere Nachricht, die neidischen und schadenfrohen Leipziger möchten gar zu gern den in Wittenberg bereits in Aussicht genommenen neuen Lehrer des Hebräischen wegschnappen, und so trieb er bei Spalatin, daß die Verhandlungen mit ihm zum Abschlufs kämen⁵¹⁾. Und als eben jetzt in den Sommermonaten des Jahres 1520 der

⁵⁰⁾ Luther an Spalatin 18. Dezember 1519 (Enders II, 282): „*Lottherus Lipsensis apud nos erigit chalcographiam triplicis linguae. Fervet studium praesertim Theologiae. Lipsia lipsiscit, sicut mos eius est.*“ — 25. Dezember 1519 (Enders II, 285): „*Hac hora mihi Philippus refert, sacerdotes Misnenses adeo eum Emsero in me insanire, ut sine peccato esse eum censeant qui me interfecerit, quod Boëmos audiant de me gloriari tanquam suo patrono.*“ — 10. und 14. Januar 1520 (Enders II, 290 und 293). — 31. Mai 1520 (Enders II, 406): „*Lipsenses anxii pro retinendis scholaribus jactant Erasmm ad sese venturum. Quam negotiosa et infelix tamen est invidia. Ante annum, cum nobis insultarent quasi victis, non providebant hanc sibi crucem impendere.*“ Emser hatte drei Jahre zuvor Erasmus nach Leipzig eingeladen; er schrieb ihm am 15. März 1517 (Opera Erasmi III, 1592): „*Richardus Crocus . . . coram referet conditionem huc ad nos veniendi, quod illustrissimus princeps noster et universus ordo nobilium dudum vehementer desiderarunt. In qua re vehementer oro ad me scribas sententiam tuam Lipsiam et quamvis pecunia id a te impetrari valeat; quo cognito omnem movebo lapidem, donec te noster hic aquilo suscipiat eo quo dignus honore es.*“ Erasmus hat nie daran gedacht, darauf einzugehen. Völlig verfehlt sind die Ausführungen und Behauptungen von Lehmann, Herzog Georg im Briefwechsel mit Erasmus (Leipziger Dissertation 1889), S. 7: Der von ihm vermifste Brief des Erasmus ist vorhanden (Opera Er. S. 268), der des Pirckheimer gehört wie jener dem Jahre 1517 an. Vergl. auch Prachtbeck an Pirckheimer 5. August 1518 (Heumann S. 233): „*Erasmus quod ad te venturus est (aus der oft beabsichtigten Reise des Erasmus nach Nürnberg wurde nie etwas) gratulor utrisque, si habituri laetum estis conventum. Lipsicam tamen academiam an petat an non, nec consulo nec dissuadeo, cum ibi suae disciplinae pauci sint theologi suam foventes partem*“ etc. Lic. Paul Prachtbeck, von Georg mit politischen Missionen betraut, 1501 nach Nürnberg, 1510/11 nach Polen (Copial 106 fol. 166 und Loc. 9943 Schriften bel. den tödtlichen Abgang), lebte später in Dresden in wissenschaftlicher Muße. Er verdeutschte Ciceros Schrift de officiis und widmete das Buch dem Leipziger Rat (Stadtkassenrechnung 1525/26). Er starb vor Beginn des Jahres 1527 (Copial 14 fol. 38).

⁵¹⁾ Luther an Spalatin 16. April 1520 (Enders II, 382): „*Cum Adriano convenimus, ut differat paululum. Octo dies promisit in Berlin se mansurum et litteras expectaturum a nobis . . . Nostrorum plurimi fortiter apud me sollicitarunt, ut Matthaens (Adrianus) retineretur saltem ad annum, etiam ad infamiam, uti putant, antevertendam propter eclipsin (= Lipsim, Lipsiam) illam, quae illum forte in odium nostri suscipiet, ut fama est . . . Suspicio, eum vel Francofordiae vel Lipsiae professionem Hebraeam secum statuuisse, si apud nos non licuerit. Responde cito.*“

Lektor des Leipziger Franziskanerklosters Alveld zuerst in lateinischer und dann in deutscher Sprache eine zwar sachlich recht schwache, dafür aber in der Form mehr als grobe Streitschrift gegen ihn herausgab, als der Rat der Stadt die deutsche Ausgabe sich dedizieren liefs, glaubte Luther die Leipziger insgesamt dafür verantwortlich machen zu dürfen. Er liefs den Einwand Mosellans nicht gelten, dafs die Universität keine Macht habe, dem Mönch, der nicht zu ihr gehöre, sein Schimpfen zu verbieten; er rechnete Mosellan nachdrücklich vor, was man sich sonst nicht nur gegen seine Person, sondern auch gegen die Wittenberger Hochschule herausgenommen habe, er erinnerte an den Brief Wüstenfelders, der ohne seine Einsprache zum feindseligen Zusammenstofs beider Universitäten geführt hätte. Trotz alledem wolle man nicht Böses mit Bösem vergelten und Wittenberg werde auch fernerhin in abwartender Stellung verharren und nicht zum Angriffe übergehen⁵²⁾.

Mosellan wird aufgeatmet haben, dafs der befürchtete Sturm unterblieb. Ein Zusammenstofs beider Universitäten hätte ja besonders ihn, als den beargwöhnten Gesinnungsgenossen Wittenbergs, in eine schiefe Lage gebracht, hätte zweifellos seine auf Reform des theologischen Studiums abzielenden Bestrebungen unendlich erschwert. Mufste er doch ohnehin der feindlichen Fakultät Schritt für Schritt den Boden abkämpfen. Wieder nur auf entschiedenes Eintreten des Herzogs hin hatten soeben er und der ihm befreundete Schulmeister zu St. Thomas Johann Poliander den Grad eines Baccalaureus der Theologie und damit die Berechtigung zu Vorlesungen über die heilige Schrift zu erwerben vermocht. Anfangs hatte sie die Fakultät abgewiesen und bei beiden Mißachtung der Autorität des Constanzer Konzils und hussitische Neigungen entdecken wollen, also die gleiche Ketzerei, wie sie Luther in Leipzig von Eck vorgeworfen worden war; jedoch sie war damit bei Georg nicht angekommen, er hatte ihr mit sehr deutlichen Worten gesagt, dafs sie

⁵²⁾ Luther an Mosellan, Juli oder August 1520 (Enders II, 452): „Lipsiae semper ego timui, ne Academiae istae duae ex odio antiquo tandem in arma ruerent: quod, nisi ego obstitissem, effecisset vel sola epistola Arnoldi (Wüstenfelder) tui praedecessoris Rectoris, omnium, quas vidi, procacissima et prae fractissima . . . Fama, res, vita, anima mea quaeritur per vestros et miraculum censetur, si quid vel mutiam.“

den Beweis dafür erst zu erbringen habe und daß nach seiner Meinung einzig und allein ihre Angst vor der Konkurrenz den beliebten jungen Lehrern den Weg versperren möchte. Früher hätte sie ihm geklagt, daß niemand Theologie studieren und theologische Grade erwerben wolle, jetzt, wo sich Kandidaten einstellten, sei ihr das wiederum nicht recht. Er verlange die Zulassung beider, dulde keinen Widerspruch von ihr, habe den Streich noch in gutem Gedächtnis, den sie ihm bei der Disputation gespielt, und werde sich nötigen Falls gezwungen sehen, „ander leute an enre stadt zu holen, die uns umb ire besoldunge nicht vorachten, unsrer universitet Nutz, Ehre und gedeyen, darumb wir euch auch aldo haben, suchten und sich in billichen sachen weysen lissen“⁵³). Daraufhin hatte sich dann die Fakultät wohl oder übel gefügt.

So konnte denn Mosellan im Wintersemester 1520/21 die Paulinischen Briefe vornehmen. Sein Erfolg war diesmal noch größer als im Sommer. „Die ganze Jugend“, rief er Mutian zu⁵⁴), „wirft sich voll Eifer auf das Studium der heiligen Schrift. Ich bin gewiß nicht der beste Lehrer und doch hören meine Auslegung der Paulinischen Briefe gegen 300 Studenten. Wie hat sich die Zeit gewandelt; früher kümmerte sich niemand um diese angeblich unfruchtbaren Studien, jetzt will man nur von ihnen und keinen andern etwas wissen!“

In der That, es war ein gewaltiger Umschwung, der sich im Laufe weniger Semester auch in Leipzig genau so wie in Wittenberg wenigstens bis zu einer gewissen

⁵³) 18. August 1520 Copial 130 fol. 136b: „... dann ir uns vormals mit der disputacion auch eyn stugke gethau, defs wir noch nicht vergessen.“ Auf dies scharfe Schreiben hin erfolgte bereits am 20. August die Aufnahme beider.

⁵⁴) Gillert S 271 (11. November 1520): „Novarum rerum heic nihil habemus, neque etiam novum est bellum, quod infestis utrinque armis cum sophistis gerimus. Circumspicimus heic viam per quam Fabritium Capitonem huc queamus adducere. Tota juventus in sacrarum litterarum studia prona fertur“ etc. Bereits im Sommer hatte Mosellan dem Herzog vorgeschlagen, den in Erfurt dozierenden Theologen Lic. Jodocus (Meder) von Windsheim (vergl. über ihn Muther S. 470; Erfurter Universitätsmatrikel Michaelis 1502) nach Leipzig zu berufen. Georg hatte geantwortet, Mosellan solle ihn auffordern „das er sich kegen Leyptzk begebe und in der Universitet doselbst sich mit lesen und predigen horen liesse“ (Copial 130 fol. 128b, 28. Juli 1520), doch verlautet späterhin garnichts mehr davon.

Grenze vollzog: die freilich niemals vollen Bänke, vor denen die alten Doktoren die thomistische Weisheit vortrugen, verödeten völlig, die aristotelischen Schriften fanden selbst in der neuen Übersetzung immer weniger Liebe, die eben noch so stark bevorzugten römischen und griechischen Klassiker büßten ihren ersten Platz ein und traten hinter biblische und patristische Lektüre zurück, und immer weitere Kreise der Studentenschaft wurden von einer bisher unbekannten Gleichgiltigkeit gegenüber den akademischen Titulaturen erfaßt⁵⁵⁾: wenn im Jahre 1517 noch 128, so erwarben sich im Jahre 1522 nur 48 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste, zwei Jahre später gar nur 14! Denn wer mochte fernerhin mit Geld- und Zeitverlust die alte Stufenleiter empor klimmen, da man die gefeiertsten Lehrer, die besten wissenschaftlichen Kräfte mit ihren untersten Sprossen sich begnügen sah, die Mosellan und Reusch, Poliander und Franck, und wie die jungen Männer sonst hießen, die sich immer fester zusammenschlossen und immer entschiedener gegen die Vertreter des Alten, gegen die theologischen Doktoren und die Fakultisten Front machten. Der gebildete Bürger stand auf ihrer Seite, der Rat der Stadt unterstützte ihre Sache bei Hofe, als im Frühjahr 1521, während Georg auf dem Wormser Reichstage verweilte, Mosellan mit 17 gleichgesinnten jungen Magistern gegen die fortdauernden Behinderungen vorstellig wurde⁵⁶⁾, die Lehrer und Schüler der neuen Richtung seitens der alten Theologen erfuhren, „welche nicht gestehen (= zu-

⁵⁵⁾ Sehr charakteristische Äußerungen in einem Schreiben der Artistenfakultät an den Herzog vom 28. August 1522 Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519 — 26 fol. 132: „... und wiewol itzundt zur zeit der promovenden weniger ist, macht nicht beschwerung der promotion sunder etzlich secte, die alle gradus, promotiones, stende, auch alle artes und philosophiam mit wort und schriften vorseprechen und nydertzuschlaen gedennen und die jhenigen, so promotiones zu nehmen willens, abziehen, dorauf kommet, das die loblichen artes, und das sie sunsten schwer synt, itzundt eine zeit von vylen vorechtiglich gehalten und eyn ydermann, auch dortzu nichts oder wenig geschicket, noch der secten angebung und auflegung theologiam heren wollen unde in der stadt sein und widder die statut extra collegia leben, welchs in kurtz, wie zu hoffen, sich vorandern wirt, wie vorhyn gescheen, dan gemeiner student vorhyn artes hochlich gelibt, dornoch poetas und orathores, itzundt ewangelistas, also das selden ein lector stets vyle auditores behalden . . .“

⁵⁶⁾ No. 321, 322, 323 (vergl. die Beilage).

geben) wollen, das etzliche namhafte und in theologia gelerte iunge magistri forder lesen mochten, ungeachtet das sie in yren lectionibus yre lectoria vleissiger auditores vol haben und yrenthalben dieihenigen so in theologia studiren sich fast hie erhalten“.

Die angegriffene Partei hielt dann auch mit ihren Gegenvorwürfen⁵⁷⁾ nicht zurück, leugnete ihre feindseligen Eingriffe rund ab, nannte es ihre Pflicht und einzige Sorge, darüber zu wachen, „uff das nicht konftig, so iedermann ane underschidt lesen wolde nach gefallen, keyne nanickeydt ader ander unfuglichkeydt der läre mit der Zeidt mochte eingefurdt werden“, und wandte sich heftig gegen Mosellan als Anstifter aller Irrungen, dem sie seinen Brief an Erasmus, seine Schmähworte, „welche nun in alle welt durch den drugk aufgebreytet“ seien, noch immer nicht vergessen konnte. Aber sie hatte auch diesmal wenig Glück; der Herzog beschied nach seiner Rückkehr Mosellan und Franck vor sich und sah sich nach der Aussprache mit ihnen nicht veranlaßt, der theologischen Fakultät irgendwelchen Schritt zu Gefallen zu thun⁵⁸⁾.

Trotzdem wurde die Lage der Beschützten mit jedem Monat unbehaglicher. War es denn möglich, bei neutestamentlicher Exegese jeder Auseinandersetzung mit den neuesten Schriften Luthers auszuweichen, seine Bibelübersetzung, mit der er im Herbst des folgenden Jahres die Welt überraschte, mit Stillschweigen zu übergehen, als Theologe farblos zu bleiben, wo bis in weite Laienkreise jedermann mit Lebhaftigkeit für oder wider Partei ergriff? Entschiedener aber noch als die meisten anderen deutschen Fürsten hatte sich der sächsische Herzog seit dem Wormser Reichstag gegen den vom Papst und vom Kaiser verurteilten Wittenberger erklärt; er verbot im Frühjahr 1522 seinen Landeskindern den Besuch der ketzerischen Hochschule, er verlangte im November die Auslieferung aller lutherischen Bibeln von ihnen, ja er erbat sich von der Leipziger theologischen Fakultät ein Gutachten über diese Übersetzung, von derselben Fakultät, deren wissenschaftliche und moralische Fähigkeiten

⁵⁷⁾ An die Söhne des Herzogs, 3. Juni 1521, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 19, an den Herzog 16. und 30. Juni 1521 No. 325 und 326.

⁵⁸⁾ An die theologische Fakultät 13. Juli 1521 Copial 136 fol. 67a.

er selbst so niedrig anschlug, deren größerer Hälfte der griechische Urtext, auf den Luther zurückgegriffen hatte, noch immer ein dunkles Rätsel war⁵⁹). Unter solchen Umständen gehörte ein selbstverleugnender Mut dazu, ein Mut, der die sichere Gefahr der Ausschließung vom Lehramt nicht scheute, um sich warm und entschieden zu lutherischen Gedanken zu bekennen. Schon allein ihre ruhige rein sachliche Erörterung und Prüfung war so gut wie ausgeschlossen; man wußte sich beobachtet und belauscht von einer Partei, die sich aus Verdrehungen und Entstellungen kein Gewissen machte. Der Bischof von Merseburg hatte im Dezember 1522 die Universität visitiert, jeden einzelnen Dozenten besonders vorgenommen und keinen gefunden, den er als „den verdampten Opinionibus Martini Luthers“ anhängig hätte bezeichnen können; aber wenige Wochen später meldete sich die theologische Fakultät mit neuen Verdächtigungen bei Hofe an und weigerte sich in die Promotion einiger junger Magister zu willigen — wieder war Mosellan darunter, der sich den Rang eines Sententiarius erwerben wollte —, in deren Vorlesungen lutherische Irrtümer vorgekommen seien. Auch daß sie früher des Erasmus lateinische Übersetzung des Neuen Testaments der Vulgata vorgezogen, daß sie vor Jahren mit ihren Schülern Komödien des Terenz aufgeführt hätten, sollte jetzt Grund für ihre Zurückweisung sein⁶⁰).

⁵⁹) Seidemann, Erläuterungen S. 54.

⁶⁰) Bischof von Merseburg an Georg 29. Dezember 1522, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 140: „ . . Als wir uns nechst durch Ewer Lieb Radt und zuthun der visitacion der Universitet zu leypzck underwunden, haben wir dorob eyn Carta, wie es hinfur in gemelter universitet mit etlichen buchern soll gehalten werden, . . . begreyfen lassen. Weyl wir aber mit Ewer lieb hievor eynig wurden, ane derselbigen E. L. wissen und nachlassunge solch unser Cartha mit aufzugehn lassen, derhalb überschicken wir Ewer lieb solch gegenwertig“. Leider fehlt die „Carta“. — Georg an die theologische Fakultät 14. Februar 1523 Copial 139 fol. 9a. „ . . Was aber belanget dye lectiones, Iso eczliche sollen nach form der vordedhtigen Lere gethan haben, hat unfser frundt und oheym der Byschoff zen Merßburg, wye yr wyst, derhalben bey eynem yeczlichen in sunderhayt Inquisitionem gehalten, darauß wyr noch nicht vordendigt, das ymandts in unser universitet den vordampten Opinionibus Martini luthers anhenig.“ — Georg an Rentmeister und Ordinarius in Leipzig 15. März 1523, Loc. 9884 Leipzigerische Händel 1519—26 fol. 134. Die Adressaten sollen der theologischen Fakultät des Herzogs Befremden ausdrücken über die neuen Schwierigkeiten, die sie Mosellan in den Weg legt; „das sie aber Mosselanus derhalben, das

„Das ganze Aussehen der Zeit ist mir zuwider“, hatte Mosellan schon im Sommer 1521 einem Freunde geschrieben; im folgenden Jahre dachte er an eine Reise nach Italien, um all' die Ärgernisse los zu werden; er wollte auf dem Wege Erasmus in Basel aufsuchen, den er bisher noch nicht von Angesicht kannte. Es kam nicht dazu. Er blieb, aber nur um immer trüber und freudloser der Entwicklung der Dinge zuzuschauen. Wohl wies der Fürst auch jene neuen Verdächtigungen und Einwände der theologischen Fakultät zurück, und Mosellan erreichte noch einmal durch seine Mithilfe das vorgesteckte Ziel. Aber wenn Georg auf ihr Gutachten über Luthers Bibelübersetzung Wert legte, wer bürgte dafür, daß er in Zukunft nicht auch ihren Einflüsterungen sein Ohr lieh und das Studium des Griechischen und Hebräischen, als angebliche Mutter alles ketzerischen Irrtums, kurzer Hand strich? Die bange Sorge vor einer solchen Wendung, die alle Errungenschaften des letzten Jahrzehntes vernichtet und Leipzig noch weiter hinter Wittenberg zurückgedrängt hätte, verdüsterte Mosellans letzte Wochen und Tage im Frühjahr 1524⁶¹⁾.

er umb zuforderung vorgenommer promotion uns angelant, in straffe nemen wolten, ist uns in keynen weg zuleyden, wolt uns auch an unser Fürstlichen Oberkeit abbruchlich sein . . . darumb dis alles zu hinderung der promovenden unnotturfftig wirdt vorgewandt, und sollten die Zeit, do die jhenigen, so itzt sollicitiren Translacionem Erasmi gelesen, es gewert haben, nicht aber derhalben sye itzt in irem vornemen hindern und auffhalten, So wir jn auch nicht billichen, etzliche darumb zu tadeln, das sie zu übung jrer discipel Comedias Therentionas agiert.“

⁶¹⁾ Erasmus an Mosellan 8. August 1522 (Weller, *Altes aus allen Teilen der Geschichte* I, 17); dazu Erasmus an Auerbach 5. Dezember 1523 (*Opera Erasmi* S. 737). — „Anno Domini 1523 Nona novembris assumpti sunt ad legendas Sentencias venerabiles magistri Petrus mosellanus“ etc. Brieger S. 33. — Sturio an Pirckheimer 20. März 1524 (Heumann S. 220): „Scipsit ad me Mosellanus non multis elapsis diebus principem suum Georgium stipendia et graecum et hebraicum abrogasse, persuasum a nostris magistris tali argumento: ex linguarum cognitione errorem omnem in mundum irrepsisse professi; proh Juppiter quanta dementia a Deo principes percussi adeo ut etiam abiectissimorum hominum servi facti; heu vero in id diaboli opus nemo fidelium tendit oculos, nititur enim linguarum cognitionem opprimere, quo liberius in nos saeniret, haud nescit, quantum obstat regno suo linguarum cognitio. Oramus nos deum, ne tale auferat a nobis donum.“ — Melanchthon an Hefs, Leipzig 19. April 1524 (*Corpus Reformatorum* I, 654): „Mosellanus heri (18. April) amisimus; magnam eius morte iacturam res litteraria fecit. Fuerunt enim in illo dotes

Man darf wohl sagen, daß sein Tod Epoche gemacht hat in der Geschichte der Leipziger Universität. Nach seinem Hingange verloren die Genossen den Mut und legten das griechische Testament bei Seite, dieser wandte sich juristischen und jener medizinischen Studien zu⁶²); die Doktoren der Theologie hatten weiterhin keine lästigen Konkurrenten. Aber ihre Bänke füllten sich deshalb nicht, und der theologische Nachwuchs Leipzigs blieb bis zum Tode Georgs verschwindend gering. Zwar ist Mosellans Befürchtung nicht eingetroffen, der Unterricht im Griechischen hat seinen Platz behauptet, der im Hebräischen unterblieb nur wenige Jahre⁶³) — jedoch davon war keine Rede mehr, daß man sich auf diesen Gebieten mit Wittenberg hätte messen dürfen. Nach Mosellan fand sich kein Mann mehr, der einem Melancthon hätte die Wage halten können, und selbst Leipziger Bürger scheuten in den dreißiger Jahren die höheren Kosten nicht, sondern nahmen ihre Söhne von der heimischen Hochschule fort und schickten sie trotz des herzoglichen Verbotes zu dem Präceptor Germaniae in die Lehre⁶⁴). Erst unter Georgs Nachfolgern hat Camerarius eine zweite Blüteperiode klassischer Studien heraufgeführt,

plane eximiae.“ — Über Mosellans Verhältnis zu Luther vergl. dessen Brief an Borner, 28. Mai 1522 (Enders III, 375.)

⁶²) Vergl. den Bericht des Bischofs von Merseburg an Georg über seine zweite Visitation der Universität, wobei er hauptsächlich den Magister Hegendorf (Brieger S. 33) lutherisch gesinnt fand, 13. Mai 1524, bei Seidemann, Disputation S. 139.

⁶³) Über den ersten Nachfolger Mosellans Ceratinus vergl. außer zahlreichen Stellen in den Briefen des Erasmus, der ihn empfohlen hatte, Auerbach an Pirckheimer 31. Mai und 12. Oktober 1525 (Heumann S. 213, 214). — Das Hebräische betreffend vergl. Leipziger Ratsarchiv Stadtkassenrechnung 1525/26. „Magistro Andree delitzsch vor den ersten halben Jars solt, so zuvorn eynem Magistro von der hebreischen lection gegeben und yme nu uff befehel unsers g. H. zugestellt, thut 1 Schock 15 gr.“ 1531/32: „Anthonio Margaritha Hebreo zu besserung seyns soldes von der hebreischen lection aufs Beschliefs der Rethen uff diß Jhar gegeben 7 Schock“; ebenso 1532/33. In dem Dresdner Aktenstücke Loc. 9698 Zween ermordete Juden, so im Hölzlein deutschen Luppe angebunden todt befunden 1531, finden sich etwa 20 hebräische Briefe und daneben die auf Befehl des Herzogs durch den Lektor des Hebräischen gelieferten Übersetzungen. — Über den griechischen und hebräischen Unterricht im Jahre 1535 vergl. den interessanten Brief der Universität an Georg, 15. Juni 1535, Seidemann, Disputation S. 158, der unbedingt in das Urkundenbuch hätte aufgenommen werden müssen.

⁶⁴) Gefß, Klostervisitationen S. 35.

erst unter ihnen und nach dem Einzuge der Reformation hat sich Leipzig allmählich wieder gehoben, wenn es auch bis weit über die Mitte des Jahrhunderts hinaus hinter der jüngeren Schwester zurückstehen mußte.

Beilage.

Eine Anzahl von mir benutzter Schriftstücke mußte zuvor genauer datiert werden, als das im Urkundenbuche geschehen ist. So lange man nur weiß, daß ein Stück in die Jahre 1502—1537 gehört, weiß man so gut wie gar nichts und kann man an keine Darstellung auf Grund dieses Stückes denken. Noch eine andere, unerquicklichere und recht zeitraubende Vorarbeit machte sich notwendig: der Text der Schriftstücke bedurfte einer genauen Vergleichung mit der handschriftlichen Vorlage. Ich habe mich natürlich auf Berichtigung der Fehler beschränkt, durch die der Sinn verdunkelt oder entstellt ist.

Urkundenbuch No. 226.

Fehler: S. 269, 16 statt „steder“ lies „sieder“ (= seit); 271, 10 „nicht geneigt“ — „mehr geneigt“; 271, 32 „nicht angesehen“ — „mehr angesehen“.

No. 227.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist jedenfalls 1527, da der S. 273, 7 genannte Dr. Joh. Hennigk 1527 gestorben ist (Locat 10532 Leipzigsche Händel 1525—1531 fol. 27), der Anfangstermin 1503, da die S. 273, 6 erwähnte „iungste confirmation“ diesem Jahre angehört (vergl. No. 237 und 238). Das Stück darf seinem Inhalte nach bald nach 1503 angesetzt werden. Man vergl. ihn mit den Stellen, die in der Anm. 40 dieses Aufsatzes abgedruckt sind.

Fehler: S. 273, 9 „ingegeben“ — „in (= ihnen) gegeben“; 273, 16 „vorschlimmerung“ — „vorschimperung“ (= Beschimpfung).

No. 228.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Die Vermutung, daß sich die Worte 274, 32 „e. f. g. reformation für sechzehnen iaren geschehen“ auf No. 225 vom 8. November 1502 beziehen, No. 228 mithin ins Jahr 1518/19 zu setzen sei, wird zur Gewißheit bei einem Vergleich von No. 228 mit No. 278 (siehe deren Zeitbestimmung weiter unten!); jene ist lediglich ein Nachtrag zu dieser. Man vergl. S. 371, 6 „von wegen kurtz der zeyt . . . protestation“ etc. mit S. 274, 21 ff, unter Berücksichtigung der hier folgenden Textbesserung. Ein Blick auf die Vorlagen ergibt, daß beide Stücke, No. 228 und 278, von der gleichen Hand geschrieben sind.

Fehler: 274, 26 „wegen den“ — „wesenden“ (= augenblicklich amtierenden). — 274, 33 „fruchtlicklich“ — „fursichtlicklich“.

No. 229.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine, sowie die Charakteristik des Stückes als eines „Memorials der Artistenfakultät“ sind falsch. Es ist vielmehr eine Eingabe von Kollegiaten, die im consilium facultatis artium sind und diesen Platz durch „kegenwertige Reformation“ (S. 275, 9) zu verlieren fürchten. Vergleicht man die unterschriebenen Namen mit den Kollegiatenverzeichnissen (Zarncke, Quellen), so ergeben sich, da Cubito von 1518 ab, Greve bis 1521 Kollegiat war, die Termine 1518 und 1521; mit Rücksicht auf die Worte „kegenwertige Reformation“, worunter nur die von 1519 gemeint sein kann, ist der Endtermin ins Jahr 1519 hinaufzurücken, das Stück also in die Jahre 1518/19 zu setzen.

Fehler: Der Sinn ist durch falsche Interpunktion S. 275, 21 und 22 völlig verdunkelt; das Semikolon gehört hinter „wurden“ und muß gestrichen werden hinter „geboret“.

No. 230.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Der Endtermin ist um 12 Jahre hinaufzurücken, da das Konzept von der Hand des Cäsar Pflug ist, der 1525 starb.

Fehler: 276, 16 „die wir bitten“ — „das (Bedenken) wir bitten“; 276, 24 „wie“ — „wu“ (= wo); 276, 30 „meher schaden dan ere dadurch gewertig were“ — „meher schaden und schimps, dan ere und notz gewertig were“; 276, 36 „Wie aber sulchs von euch ubergangen, wil seiner ff. g. euch rectori und andern regirern“ — „Wu aber sulchs von Euch ubergangen und sulche conspiracion und uffrur meher machen und uffruhren wurdet, wil sein ff. g. Euch Er (= Herr) rectori und andern regenten“; 277, 8 „zu erkennen“ — „zuuorkommen“; 277, 9 „dem bisher“ — „bas, den bisher“.

No. 231.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ich nehme die erste Hälfte des Jahres 1511 als Abfassungszeit an und verweise auf die Ausführungen zu No. 252, bei deren Abfassung No. 231 zu Rate gezogen worden ist.

Fehler: 277, 34 „iusth“ — „nesth“; 278, 20 „gern“ — „geen“; 279, 21 „die scholares“ — „die scholares jurium“.

Bemerkung: Das Schriftstück ist kein „Bericht der Mitglieder der Artistenfakultät“ wie No. 226 („alle magistri in und auferhalb des raths der facultet“ 272, 37), sondern ein Bericht der Fakultisten („magistri des ratis der facultet“ 280, 14), ein Unterschied, der nicht übersehen werden darf, will man überhaupt Verständnis für die Universitätszustände gewinnen.

No. 232.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Beide Termine sind hinfällig, da der mitunterschiedene Magister Koel Aubanus erst 1513 Magister geworden und schon 1517, spätestens 1518 gestorben ist (Günther, Plautuserneuerungen Leipzig 1886 S. 72 und die dort zitierte „Declamatio in laudem Gregorii Coelii Aubani habita a Philippo Noveniano“, herausgegeben von Köhler, Leipzig 1812). Das Stück würde danach 1513—1518 fallen. Doch spricht für weitere

Hinabrückung des Anfangstermins auf die zweite Hälfte des Jahres 1516 die Erwähnung (281, 3) des „vorgangnen uffrurs“ und die Bemerkung (281, 11), es gäbe „den studentibus, das sye sich yn bunthnuß, uffrur und unfug voreynigen (! so ist zu lesen statt „vergnügen“) und wegk zu wenden vornemen, gros ursach derhalben die studenten in argkwon kummen, als sold man sye alleyn stoffen wollen und yn yren privilegien aber gerechtheiten nichts handhaben.“ Man vergl. damit den Brief des Herzogs an den Leipziger Amtmann Cäsar Pflug vom 27. Juli 1516 (Copial 125 fol. 86), worin eines Studentenaufrurs vom 20. Juli 1516 gedacht und hinzugefügt wird, daß nach dem Aufruhr „etliche studenten eyn vorsammlunge gemacht und mit grosser ungestumigkeyt vor den hern rector und die von der universitet kommen, auch under andern erzelet, wo man ine ire privilegia und compactata nicht weissen und sy bey denselbigen nicht schutzen oder hanthaben werde, alßdann so hetten irer ij^c ader meher zusamp geschworn, alzo das sie under eyner falne und in eynem haufen von dann ziehen wolten.“ Unsere Urkunde hat ohne Zweifel diesen Fall im Auge; ich setze sie daher 1516—1518.

Fehler: 280, 27 „ergehende“ — „reychende“; 280, 33 „und schon“ — „und sehen“; 281, 12 „vergnügen“ — „voreynigen“; 281, 22 „zuvor horen“ — „zuvor huten“; 281, 23 „die studentenbuehen den magistris“ — „die studenten buehen (= neben) den magistris“; 282, 18 „vorandern“ — „vorenden“ (= beenden); 282, 21 „welchen auch“ — „vorlihen, auch“; 283, 3 „und gleichmessige“ — „und doch gleichmessige“; 283, 28 „besatzung“ — „besabung“.

No. 233.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Ein Vergleich mit No. 333, 334, 335, 336 und 337, die vom 29. August (s. No. 333) und 2. Dezember 1522 datieren, ergibt mit Gewißheit, daß der Endtermin ins Jahr 1522 hinaufzurücken, mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Stück ins Jahr 1522 zu setzen ist.

No. 234.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Schon Friedberg (Colleg. Juridic. S. 23, 1) machte darauf aufmerksam, die Juristen würden hier als Hausbesitzer vorausgesetzt (vergl. 286, 17), das Stück müsse daher nach 1515 fallen. Aber auch der Endtermin ist unmöglich; denn wenn es 287, 33 heisst, der Ordinarius sei einer der drei Bürgermeister, so ist darunter Johann Lindemann zu verstehen, der bis 1519 Ordinarius war. Somit fällt das Schriftstück 1515—1519.

Fehler: 285, 33 „liberlich“ ist zu streichen; 286, 8 „vorsthinnes“ — „vorschinnes“; 286, 10 „efficiuntur“ — „efficiantur“; 286, 36 „cum latinitate. So durch“ — „cum latinitate, do durch“; 286, 38 „mores“ gehört vor „vorandirt“; 286, 41 „On“ — „die“; 287, 6 „So von“ — „do von“; 287, 7 „zuuor das“ — „zuor so er das“; 287, 11, „darff, iss“ — „darff iss“; 287, 25 „vrawlaffen“ — „trawlaffen“ (= treulosen); 288, 11 „villeicht aufs bofser meynung“ — „villeicht nicht aufs bosser meynung“; 288, 13 „sunderlich fieber, pest“ — „sundirlich sieder (= seit der) nesten pest“; 289, 4 „welche stad pranget mit den walen“ — „welche stad grantzet mit den walen“ (gemeint ist Hall bei Innsbruck).

No. 235.

Zeitbestimmung: Urkb. 1502—1537. Aus 290, 34 „die nawen Universiteten“, womit neben Wittenberg das 1506 gegründete Frankfurt gemeint ist, ergibt sich 1506 als Anfangstermin; aus einem Vergleich von 290, 37 ff. mit 325, 22, dafs es vor die in die zweite Hälfte des Jahres 1511 gehörige No. 256 (s. d.) zu setzen ist. Somit fällt das Stück 1506—1511; vermutlich 1511.

Fehler: 290, 21 „sie kommen“ — „sie können (= können); 290, 27 „swung“ — „smug“ (= Schmuck); 291, 3 „wydderfal“ — „nydderfal“; 291, 8 „übet“ — „über“; 291, 16 „aussgeschlossen“ — „auffgeschlossen“; 292, 6 „dan untuglicher“ — „dan je untuglicher“; 292, 7 „erineren“ — „ernerer“; 292, 25 „gewennen schade“ — „quemen (= käme) schade“; 292, 34 „fruchtlich“ — „fruchtbarlich“; 292, 38 „statut vorfechten“ — „statut unde Zeinse vorfechten“; 293, 12 „eine zzeit an wenig gelde“ — „eine zzeit stro (! = strof, Strafe) an wenig gelde“.

No. 250.

Zeitbestimmung: Urkb. 1504—1509. Anfangs- und Endtermin sind hinfällig; denn der 306, 30 erwähnte Dr. Henning Göde begann seine Vorlesungen in Wittenberg erst am 8. Oktober 1510 (vergl. Scheurl an Dinstdt 27. Juni 1510: „nos praepositum nominamus Hennigum, quem tamen audivimus aegre habere, sed expectamus adventum propediem“; 8. Oktober 1510: „venit et praepositus noster et hodie coepit legere ordinarie“. (Scheurls Briefbuch 1867 S. 61 und 62). Ein Vergleich mit No. 254 (s. d.), z. B. von S. 304, 32 mit 323, 29, ergibt, dafs No. 250 bei Abfassung von No. 254 vorgelegen hat. No. 250 dürfte gleichzeitig mit No. 287 (s. d.) eingereicht worden sein. Ich setze No. 250 daher in die zweite Hälfte des Jahres 1511.

No. 252.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Wenn es 309, 20 vom Dekan der medizinischen Fakultät heifst, er sei „im rath, scheppenstuhl, leybartzt des churfursten, collegiat“, so ist damit Dr. Simon Pistoris, der Ältere, gemeint, der 1509 Dekan wurde. Also ist 1509 der Anfangstermin. Als Endtermin ergibt sich aus 308, 35 und 317, 5 das Jahr 1515, da nach diesen Stellen die Juristen noch nicht Hausbesitzer sind. Bis ins Jahr 1511 aber wird man den Endtermin zu rücken haben, wenn man 309, 14 „ist gescheen dits jar . . . nye vormals gescheen“ mit der Notiz bei Zarneke, Quellen S. 882, vergleicht. Zu noch genauerer Datierung führt ein Vergleich von No. 231, 252, 253, 254, 255, 256. Es ergibt sich dabei, dafs No. 231 bei Abfassung von No. 252 vorgelegen, No. 252 wieder bei Abfassung von No. 253, 254, 255, 256 vorgelegen hat; da nun diese vier letzten, wie wir unter No. 254 sehen werden, kurz vor den 14. Oktober 1511 fallen, gehört No. 252 spätestens in das zweite Drittel des Jahres 1511; alles aber spricht dafür, dafs dies Stück und ebenso die ihm kurz vorausgehende No. 231 nicht in ein früheres Jahr (1509, 1510 wären nur möglich) als 1511 fällt.

(No. 231)	278, 7	=	(No. 252)	313, 41
„	278, 14	=	„	310, 1
„	278, 18	=	„	312, 8
„	278, 23	=	„	317, 3

(No. 231)	278, 31	=	(No. 252)	317, 11
"	278, 37	=	"	313, 19
"	279, 1	=	"	308, 8
"	279, 5	=	"	313, 6
"	279, 14	=	"	317, 19
"	279, 21	=	"	309, 1
"	279, 26	=	"	311, 20
(No. 252)	307, 24	=	(No. 253)	318, 28
"	307, 32	=	"	318, 34
"	307, 36	=	"	319, 1
"	308, 8	=	"	319, 3
"	309, 6	=	(No. 255)	324, 10
"	309, 14	=	"	324, 23
"	310, 22	=	(No. 256)	325, 14
"	311, 20	=	"	325, 22
"	312, 8	=	{	" 326, 22
"	312, 16	=	(No. 254)	322, 32
"	312, 39	=	(No. 256)	325, 26
"	313, 25	=	"	325, 28
"	314, 26	=	(No. 254)	322, 16
"	315, 5	=	(No. 256)	325, 36
"	314, 32	=	"	326, 21
"	315, 11	=	"	325, 6
"	316, 1	=	"	326, 5
"	316, 39	=	{	" 326, 18
			(No. 254)	322, 12

Fehler: 308, 4 „baccalarios gehört“ — „baccalarios sententiarios gehört“; 308, 11 „enger“ — „erger“; 310, 17 „geben“ — „gaben“; 311, 1 „scheint“ — „sehent“ (= sehen); 313, 13 „consilium der busen“ — „asilum der busen“ (= Buben); 314, 10 „ungelectisten“ — „ungelertisten“; 317, 25 „sie scheinen sich“ — „sie schemen sich“.

No. 253, 254, 255, 256.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Dafs diese vier Stücke zusammengehören, wird auf den ersten Blick klar und bedarf keines Beweises. Nun findet sich zu No. 254, oder wenigstens zur ersten, gröfseren Hälfte dieses Stückes ein Konzept von Georgs Hand (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 265 und 236), das nicht nur für die Frage nach dem persönlichen Anteil des Herzogs an den Universitätsangelegenheiten, sondern auch für die nach der Datierung dieses Stückes von Bedeutung ist. Man vergl. die Stelle S. 321, 32—38 mit folgenden Sätzen des Konzeptes: „dy weil nu oratoria und poetica orsprung sein eloquencie, so haben wir vorordent, das esticampianus sal ein stund haben in lectorio iuristarum umb zwolf ader umb iiij noch mittag, do sal her lessen in poetica ader oratoria und in dem selben colegio ein habitacio haben, do her poeticam und oratorium resumirn moge; welche och sust in oratoria oder poetica vorsolte lecciones haben, dy soln im lectorio pedigoij lesen, welcher och wil das selbe resumirn, der sal es im pedigoijo thun . . . doch so soln dy selben ire resumptiones und lecciones dem ordinario ansagen, wes sy lessen ader ressumirn wohn, der sal dor ein seen, das nicht unzüchtiges,

ader das, so nur zu sunden und bossen sitten reicht, glessen ader gresumirt werd, den gutter lare.“

Ästikampian, den No. 254 auffallender Weise fortläßt, ist nach einem Beschlusse der Universität vom 2. Oktober 1511 relegiert worden; der gerade in Leipzig anwesende Herzog hat sich für ihn verwendet, die Universität aber ist am 5. Oktober 1511 auf ihrem Beschlusse geblieben und der Herzog hat ihr nicht weiter dareingeredet. Demnach muß das Konzept jedenfalls vor den 5. Oktober 1511 fallen.

Nun reden aber die Protokolle der Universitätsversammlungen in diesen Oktobertagen (Leipziger Universitätsarchiv Conclusa A) außer von Ästikampians Sache auch von einer Reformation, die der Herzog soeben vorgelegt habe. So heißt es p. 149b: Dienstag, 14. Oktober 1511 „congregatio totius universitatis ad audiendum legi puncta reformationis novissime illustrissimi principis“. In dieser Versammlung läßt sich die Polnische Nation hören, die einzelnen Punkte der Reformation seien zu wichtig, als daß man sofort eine Antwort geben könne; „duo tamen puncta videntur maxime statutis et universitati et auctoritati universitatis contraire, quorum primum est de superioritate ordinarii et secundum est de collegiaturis in collegio principis solis iurisperitis dandis“. Die hier gerügten Punkte sind die Hauptpunkte von No. 254. Somit ist No. 254 (und mit ihr 253, 255, 256) am 14. Oktober 1511 der Universität vorgelegt worden.

Fehler: 319, 38 „nach amt der statut“ — „nach laut der statut“; 322, 14 „ann inre“ — „ann ime“; 323, 31 „anfehr“ — „anfehet“.

No. 257.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 und No. 256 beantwortet oder begutachtet, wie bei Vergleich folgender Stellen ersichtlich wird:

(No. 257) 326, 31	=	(No. 256) 325, 14
„ 326, 35	=	„ 325, 22
„ 327, 11	=	„ 325, 36
„ 327, 15	=	„ 326, 5
„ 327, 18	=	„ 326, 16
„ 327, 27	=	(No. 254) 322, 8
„ 327, 31	=	„ 322, 16
„ 327, 35	=	„ 322, 37

Fehler: 327, 2 „prolin“ — „probrin“; 327, 17 „wure“ — „wurde“.

No. 258.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück ist bald nach dem 14. Oktober 1511 anzusetzen, da es No. 254 beantwortet oder begutachtet. Vergl. folgende Stellen:

(No. 258) 329, 34	=	(No. 254) {319, 25 322, 37
„ 330, 25	=	„ 321, 32
„ 330, 32	=	„ 327, 37
„ 331, 1	=	„ 319, 26
„ 331, 26	=	„ 321, 24
„ 332, 7	=	„ 321, 39
„ 332, 13	=	„ 320, 38
„ 332, 16	=	„ 322, 16

No. 259.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört in die Jahre 1515—1519; denn aus 333, 40 geht hervor, daß die Juristen Hausbesitzer sind, aus 333, 1, wo die Hoffnung ausgesprochen wird, daß man antiquas und novas translationes lesen werde, daß die reformierte Lektionsordnung von 1519 noch nicht erschienen ist. Vergl. Anm. 39.

Fehler: 334, 8 „baccalauri ender do argnirt“ — „baccalanrien, der do argnirt“.

No. 260.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Daß das Stück vor 1515 zu setzen sei, geht aus 336, 32 „also sall auch gescheen, wenn das pedagoge dene iuristen übergeantwort“, daß es vor oder spätestens 1513 zu setzen sei, geht aus der Erwähnung Kochels 337, 5 hervor, der 1513 sein Lehramt aufgab, um herzoglicher Kanzler zu werden. Wahrscheinlich lag es bei Abfassung von No. 254 vor und dürfte in das Jahr 1511 gehören.

No. 261.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück gehört aus Ende des Jahres 1518 oder an den Anfang des Jahres 1519, da folgendes Schreiben des Herzogs vom 8. April 1519 an die medizinische Fakultät offenbar die Antwort darauf ist (Loc. 10532 Leipzig, Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 452b, Konzept von Kochels Hand): Ihr Lektionsverzeichnis hat den Beifall des Herzogs; er verspricht denen, die fleißig lesen, die Besoldung zu bessern; „und nachdem uns and unser obligenden geschefft halben itzo kegen Euch kegen Leypzigk zu kommen, ganz ungelegen, und das ander ener gesinnen, also was das lectorium, die liberey, anathomia und anders betreffende ane unser beywesen nicht wol fugklich magk vorordent werden, wollet mit denselbigem kurze Zeyt gedult tragen, denn so balde wir kegen leypzigk kommen“, soll Rat in diesen Dingen geschaffen werden.

No. 262.

Zeitbestimmung: Urkb. 1506—1537. Das Stück fällt gleich nach dem 14. Oktober 1511. Man beachte 340, 22 (vergl. No. 254, S. 321, 24), 341, 4 (vergl. No. 255 S. 324, 26) und 339, 16; „Uff behendete e. f. g. ordenungk und artickel der facultet medicine .. haben wir .. underhandelt“ etc.

No. 275.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1514. Das Stück fällt in die Woche vom 15. bis 21. Oktober 1511, wie aus einem Vergleich hervorgeht von 360, 33 ff. („Als e. f. g. itzt iungst gnediglich vorgenommen ... reformation und ordenunge zu geben, so hat man am nächsten dinstag etzliche artickel derselbigem ordenunge in eyner gemeynen vorsamlunge gelesen“ etc.) mit dem Protokoll der Universitätsversammlung vom Dienstag, 14. Oktober 1511 (Universitäts-Archiv Conclusa A 149 b), das gegen die Superiorität des Ordinarius, die Verleihung der Kollegiaturen im Fürstenkolleg an die Juristen, die Wahl der Exekutoren aus den vier Fakultäten Einspruch erhebt. —

Der mitunterzeichnete Dr. Meisenberg war übrigens schon am 4. September 1512 nicht mehr am Leben (an diesem Tage beriet die Universitätsversammlung über die Besetzung des durch seinen Tod erledigten Kanonikates zu Naumburg, Universitätsarchiv Conclusa A 156), so daß schon aus diesem Grunde die Zeitbestimmung des Urkb. hinfällig ist.

Fehler: 362, 38 „Schrinbergk“ — „Schmitbergk“.

No. 276.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1519. Der Endtermin ist vielmehr 1511, da das Stück vor No. 254 und 256 gehört, wie schon ein Vergleich von 364, 17 mit 322, 10 und von 365, 16 mit 325, 21 ergibt.

Fehler: Das Komma 364, 34 hinter „gesellen“ ist zu streichen; es verdunkelt den Sinn des ohnehin schwerfälligen Satzes völlig. Der Schreiber will sagen: hat ein Examinator einen Widerwillen gegen einen Magister, so läßt er es einen Gesellen dieses Magisters im Examen entgelten.

No. 278 (vergl. No. 228).

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Der 370, 5 erwähnte Dr. Noricus wurde 4. November 1511 Doktor (Zarncke, Quellen S. 882) und starb 8 Juli 1530 (Universitätsarchiv Conclusa A 154b: „obiit vir ille non incelebris incestatus anno 1530 ipso die Kiliani“; vergl. Urkb. No. 362 vom 24. Mai 1531, wo von ihm als einem Verstorbenen geredet wird): so werden die Grenzen 1511 und 1530. Mit Rücksicht auf die weitere Notiz bei Zarncke (a. a. O.) über herzogliche Ungnade und Ausschließung aus der Fakultät ist der Anfangstermin auf 1516 herab, der Endtermin aber ist auf 1518 oder Anfang 1519 hinaufzurücken in Hinsicht auf folgenden Brief des Leipziger Amtmanns Cäsar Pflug an Georg vom 14. Februar 1519 (Loc. 10532 Leipziger Universitäts-, Rats- und andere Händel 1367—1537 fol. 461): „Ich vormercke, das der rector und die gantze Universitet ausserhalb der facultet medicorum E. ff. g. befel nach Noricum seinen Stand widergegeben haben“ .. Georg solle doch „den medicis sulche restitutionem anderweit bei einer grosen pen gebiten“. Zu noch genauerer Bestimmung dient der in No. 228 — die lediglich ein Anhang zu No. 278 ist — S. 274, 32 gebrauchte Ausdruck „e. f. g. reformation für sechzehnen iaren geschehen“. Darnach wird No. 278/228 mit Sicherheit in das Jahr 1518 oder zu Anfang des Jahres 1519 gesetzt werden dürfen.

No. 279.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Ohne Begründung wird das Stück in dieser Zeitschrift, Bd. XIV S. 11, „um das Jahr 1509“ gesetzt. Daß es ein Jahrzehnt später gehört, geht schon aus der durchgängigen Empfehlung der neuen Translation hervor und aus 372, 12 „grammatica greca Theodori sampt eym greckisch poeten“. Das Stück ist, wie Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts 67, 2) ganz richtig bemerkt, ein Konzept zur reformierten Lektionsordnung von 1519, die sich bei Zarncke, Statutenbücher 34—42, findet. Paulsen setzt hinzu: „Es ist nicht unglaublich, daß Hieronymus Emser, Kaplan und Sekretär des Herzogs, der Verfasser des Kon-

zepts ist und dann vermutlich auch des namenlosen Berichts No. 252: manche kleinen Züge scheinen auf die Identität des Verfassers beider Stücke zu führen.“ Hiergegen bemerke ich wenigstens so viel, daß No. 252 und No. 279 von verschiedener Hand geschrieben sind, keine von beiden von der Hand Emsers, die sich Loc. 10299 Dr. Martin Luthers etc. 1517—1543 fol. 73 findet.

No. 280.

Zeitbestimmung: Urkb. 1509—1537. Das Stück fällt jedenfalls nicht vor 1517b (= Wintersemester 1517/18) und nicht nach April 1523, denn 1517b wird Magister Wendelinus Rau (nicht Ran!) erst Magister und im April 1523 erlangt der 375, 22 als Magister bezeichnete Konitz die Licentiatenwürde. Folgende Semester dieses Zeitraumes, vom Herbst 1517 bis April 1523 (oder 1522b), kommen nicht in Frage, weil in ihnen einer der in unserem Stück mit Namen genannten Magister Dekan war (während es 375, 18 bloß heißt D. Decanus fac. artium): 1517b, 1518b, 1519b, 1520a, 1522a. Von den übrigen bleibenden Semestern glaube ich 1518a für unser Stück in Anspruch nehmen zu dürfen mit Rücksicht auf das „nondum eorum biennium compleverunt“ (375, 22), das sich neben Wendelinus Rau auch auf Sebastian Stende bezieht, der schon 1516b Magister wurde. Übrigens ist dieser ohne Zweifel identisch mit dem späteren Prediger zu Joachimsthal (Luthers Brief an ihn vom 24. August 1541 De Wette V, 391) und Naumburg (Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte II, 172).

No. 283.

Zeitbestimmung: Urkb. 1510—1537. Das Stück fällt vor 1515, denn die Juristen sind noch nicht Hausbesitzer, vergl. 383, 39 und 384, 27; es fällt nach dem 14. Oktober 1511, da bei seiner Abfassung No. 254 vorgelegen hat (vergl. 380, 20 mit 321, 24). Man wird es mit Sicherheit ans Ende des Jahres 1511 setzen dürfen.

No. 287.

Zeitbestimmung: Urkb. 1511—1514. Der Endtermin ist hinfällig, da Kochel (392, 38 und 394, 9 und 15) 1513 Leipzig verließ und Kanzler wurde. Für die genauere Bestimmung kommen zwei Stellen in Betracht: 392, 29 *lectio quinti*, „die doctor Cristoff seliger gehabt und sich nu vorlediget“. Gemeint ist Dr. Christoph Kuppener, der in der ersten Hälfte des Jahres 1511 starb. (Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben S. 170.) 393, 23 sagt der Schreiber — es ist der Ordinarius Lindemann —: „aber got weyls, das ich in meynen ader andern sachen die zwey iar nicht XIII tage von dannen gewest bin“. Er spricht offenbar von der Zeit seines Ordinariates, diese aber begann im April 1509 (vergl. Copial 110 fol. 114, Mitteilung an die Juristenfakultät, daß der Herzog Lindemann zum Ordinarius ernannt habe, vom 12. April 1509). Ich setze das Schriftstück in die zweite Hälfte des Jahres 1511, aber vor den 14. Oktober 1511, da es offenbar, wie No. 250 (vergl. diese!), bei Abfassung von 254 vorgelegen hat.

No. 295.

Fehler: 404, 9 „ym“ — „eym“ (= einem); 404, 34 „beruern“ — „bewern“ (= bewähren); 405, 8 „neuen collegiaten“ — „neun collegiaten“; 405, 22 „welchs man vorgeldunge“ — „welchs man in vorgeldunge“.

No. 297.

Zeitbestimmung: Urkb. 1514—1537. Der Endtermin ist 1519, denn in diesem Jahre wurde Pistoris Ordinarius, das Stück aber führt eine andere, nicht näher bezeichnete Person (es ist Lindemann) als Ordinarius an.

No. 298.

Zeitbestimmung: Urkb. 1515—1517. Die Eingabe, die übrigens keineswegs von der Artistenfakultät, sondern lediglich von 15 Magistern, meist Nichtfakultisten, stammt und von Helt von Forchheim aufgesetzt ist — trägt das Datum XII martii. Dem März 1517 kann sie nicht angehören, denn damals verließ Crocus Leipzig, aber nicht um nach Böhmen, sondern um nach England überzusiedeln (vergl. die Briefe von Emser, Ochsenart und Mosellan an Erasmus vom 15., 18. und 24. März 1517, die Crocus überbrachte, *Erasmi opera* III, 1592 und 1596); dem März 1515 kann sie schwerlich angehören, da sie erkennen läßt, daß Crocus, der 1515 erst nach Leipzig kam, dort bereits eine fruchtbare Lehrthätigkeit entfaltet hatte. Für den 12. März 1516 aber sprechen folgende Angaben: 1. Leipziger Ratsarchiv, Stadtkassenrechnungen für 1516: da Herzog Georg dem Crocus 80 Gulden für dies Jahr zugesagt habe, das Geld aber allein nicht zahlen, sondern von Universität und Stadt unterstützt sein wolle, so habe diese 20 Gulden gegeben. 2. Beschluß der Artistenfakultät vom 16. April 1516 (nicht 1515, wie Böhme, der den Beschluß S. 187 abdruckt, S. 175 annimmt), dem Crocus auf Wunsch des Herzogs 10 Gulden fürs Jahr zu geben. 3. Brief Mosellans an Mutian, Leipzig, 25. Mai 1516 (Krause S. 606): „In nostris hiis mundinis vernis heros quidam Boemus τὸν πολυζημύειον per suos legatos me ad se vocavit, proposito etiam centum aureorum salario, et cum tempus iam statutum appeteret, quo mittendus erat, qui me aveheret currus, ecce ad me adierunt, qui et heros e vivis excessisse nunciabant et universam Boëmiam seditionum procellis fluctuare. Quare consilium non esse, me eo ut conferrem.“ Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß Mosellan als Ersatzmann für Crocus von dem böhmischen Herren ausesehen worden war.

Fehler: 407, 2 „avelli praesentem quam absentī“ — „avelli praesentem dux magnificentissimus, quam absentī“; 407, 16 „Lau-banus“ — „Aubanns“; 407, 19 „Vurilius (?)“ — „Vuerlerus“.

No. 299.

Fehler: 408, 26 „der lange Sachssbider weyfs yre namen. Solchs“ — „der lange Sachsse, der weyfs yre namen und kennet yr werk. Solchs“.

No. 302.

Fehler: 415, 19 „punctuation“ — „permutation“; 415, 25 „die mit iren artibus institutis“ — „die mit iren actibus in servitute“.

No. 306.

Fehler: 419, 25 „gebieten“ — „gelieten“; 419, 29 „streb-same“ — „erbsame“ (= ehrsame).

No. 311.

Fehler: 424, 37 „galante“ — „gelarte“; 425, 27 „zustach“ — „znschaden“.

No. 314.

Fehler: 429, 14 „tzw“ — „tzw“ (= zu); 429, 15 „in irem besten“ — „in irem lesen“; 429, 17 „gradus“ — „gradu“.

No. 316.

Zeitbestimmung: Urkb. 1519—1526. Das Stück gehört in den August (nach dem 17.) 1521, wie aus dem Beschlusse des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25b) vom Sonnabend nach Assumptionis Mariä (= 17. August) 1521 hervorgeht, in der Sache Veit Wiedemanns und des Studenten, „so yme in seynem hause gestolen und in des Bischoffs zu Merfsburg gefengknis sitzt“, dem Herzog Georg zu berichten.

Fehler: 430, 33 „befordern“ — „erfordern“; 431, 18 „bat“ — „bitt“; 431, 26 „angelaste“ — „angelassen“; 432, 35 „keynen“ — „eynen“.

No. 321.

Fehler: 439, 9 „Pachewel“ — „Pachelbel“; 439, 11 „Heyendorffnus“ — „Hegendorffnus“.

No. 328.

An Stelle dieses Stückes, das lediglich von der erfolgten Übersendung eines dem Inhalt nach nicht einmal charakterisierten Berichtes an den Herzog berichtet, wäre doch zweckmäßiger dieser Bericht selbst zum Abdruck gebracht worden. Er findet sich zwei Seiten vorher im selben Aktenstück (Loc. 9884 „Leipzigsche Handel“ 1519 bis 1526) und ist vom 31. Oktober 1521.

No. 333.

Zeitbestimmung: Urkb. 1522. Folgende nähere Zeitangabe ist am Schluß des Stückes von der Hand des Kanzlers Kochel quer geschrieben: „Doctores facultatis iuridice. Vnderriecht der promocion halben, meyn gn. hern Herzogk Georgen von allen faculteten zu Leipzig überantwort freitagk nach augustini anno xxij“ — 29. August 1522. — Warum das Urkb. nur diesen Bericht der Juristen und nicht auch den der Artisten (28. August 1522) und den der Theologen über die Promotion bringt, ist nicht einzusehen; beide finden sich im gleichen Aktenstück, wie der der Juristen, fol. 132 und 124, und spielen in sehr bemerkenswerter Weise auf die religiöse Bewegung an.

Fehler: 447, 25 „annehmen . . . zugehen“ — „annehmen, Sprode (= spröde) zugehen“.

No. 339.

Zeitbestimmung: Urkb. 1523—1542. Beide Termine sind unmöglich, da der Adressat des Briefes schon seit 1539, der Schreiber gar seit 1523 nicht mehr lebt. Das Stück muß nicht nur vor 1523, sondern auch vor die zweite Hälfte des Jahres 1515 fallen, denn späterhin ist der Adressat nicht mehr „in Frisland erblicher Guber-

nator des reychs“; es muß sogar vor den 4. November 1511 fallen, denn an diesem Tage wurde Auerbach, von dem es 456, 35 heißt „iezunder licenciät wurden“, Dr. med. (Zarncke, Quellen S. 882); es kann in kein früheres, als in das Jahr 1509 fallen, denn in diesem wurde der Schreiber Dekan und als solchen giebt er sich 456, 7 und 457, 3. Darnach werden die Grenzen 1509 und 4. November 1511. Eine genauere Bestimmung ergiebt sich bei Vergleich von 455, 41 mit folgendem Beschlufs des Leipziger Rates (Leipziger Ratsarchiv I, 25a, fol. 73b) vom 4. April 1511: „Doctor Conradus hat iij^e fl uffs Rathhaus geleet uff leipzins und von stunt vorstorben und kein tzins gehaben, darumb wil der Rath seiner selen und allen glaubigen selen zu trost ein spende geben und in des raths todtbuch schreiben und mit andern rathhern vor sein sele bitten.“ Man darf annehmen, daß dieser Beschlufs sehr bald nach dem Tode des Doktors erfolgt, unser Stück also in die Zeit vom März_ bis Oktober 1511 zu setzen ist.

No. 398.

Fehler: 520, 27 „auch von nothen seyn, wye in“ — „auch von nothen seyn wyl in“; 521, 8 „weys“ — „weyb“; 522, 22 „gytribe (?)“ — „gynhe“ (= gienge).

No. 504.

Dieses Testament ist nicht vom 21. Mai 1554, sondern vom 3. Juni 1504: *actum feria secunda post trinitatis anno domini millesimo quingentesimo quarto*. Seelmessen in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August — das heißt doch der Leichtgläubigkeit der Reformationshistoriker zu viel zumuten!

Neues Archiv
für
Sächsische Geschichte
und
Altertumskunde.

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,
K. Archivrat.

Sechzehnter Band.

Dresden 1895.
Wilhelm Baensch, Verlagsbuchhandlung.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, welches im Auftrage der Königlichen Staatsregierung und des Königlichen Altertumsvereins herausgegeben wird, erscheint in halbjährlichen Doppelheften, von denen je zwei einen Band von ungefähr 22 Bogen bilden.

Inhalt.

	Seite
I. Eine mailändisch-thüringische Heiratsgeschichte aus der Zeit König Wenzels. Von Professor Dr. Karl Wenck in Marburg a./L.	1
II. Leipzig und Wittenberg. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte. Von Professor Dr. Felician Geß in Dresden	43
III. Geschichte der Burg Rechenberg. Von Bürger- schullehrer Dr. Georg Pilk in Dresden	94
IV. Die älteste venetianische Bergordnung und das sächsische Bergrecht. Von Privatdozent Dr. Otto Opet in Bern	109
V. Stadtmarken der Zinngießer von Dresden, Leipzig und Chemnitz. Von Direktorialassistent Dr. K. Berling in Dresden	123
VI. Kleinere Mittheilungen	129
1. Zur Geschichte der Dresdner Thietmarhand- schrift. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 129. 2. Der Begräbnistag des Markgrafen Georg von Meissen. Von Archivar Dr. P. Mitzsche in Weimar. S. 131. 3. Zu Mardochoais, Rabbis de Nelle, angeblicher Prophezeiung an Kurfürst August zu Sachsen (1575). Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden. S. 132. 4. Zum Nossener Kirchenbaue. Von demselben. S. 134. 5. Eine Flugschrift über das Anrecht König Friedrichs II. von Preußen auf Böhmen. Von Dr. Walther Schultze in Halle a./S. S. 134. 6. Der älteste kursächsische Bibliotheks- katalog aus dem Jahre 1437. Von Staatsarchivar Dr. Woldemar Lippert in Dresden. S. 135. 7. Brief- beförderung des Kurfürsten von Sachsen 1449. Von demselben. S. 139.	
Litteratur	141
VII. Konrad Rott und die Thüringische Gesell- schaft. Von Dr. Konrad Haebler, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden	177

VIII.	Arnold von Westfalen und die Rochlitzer Kunitgundenkirche. Von Oberlehrer Dr. W. C. Pfau in Rochlitz	219
IX.	Aus der Geschichte des Schneeberger Lyceums. Von Prof. Dr. Eduard Heydenreich in Marburg	229
X.	Vertriebene und bedrängte Protestanten in Leipzig unter dem Schutze Johann Georg I. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Oberlehrer Dr. Richard Schmertosch in Pirna	269
XI.	Dr. med. Heinrich Erndel, Stadtphysikus zu Dresden. Von Dr. med. Eugen Sachs in Dresden	292
XII.	Kleine Mitteilungen	307
	1. Nachträge zum Urkundenbuch des Klosters Nimbschen. Von Dr. Ludwig Schmidt, Custos an der k. öffentl. Bibliothek in Dresden. S. 307. 2. Zu Hortleders Geschichtswerk. Von Privatdozent Dr. Anton Chroust in München. S. 310. 3. Die Grands Mousquetaires. Aus dem Nachlasse des Oberhofmeisters a. D. A. von Minckwitz. S. 315.	
	Litteratur	324
	Register	348

Besprochene Schriften.

Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte Bd. II (Ermisch)	147
Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte VIII (G. Müller)	164
	XI s. Müller.
Bergmann, "Geschichte von Löbau" (Knothe)	337
v. Bojanowski, Karl August als Chef des 6. Preussischen Kürasier-Regiments (Exner)	159
Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig (G. Wolf)	329
Cod. diplom. Sax. reg. s. Förstemann.	
Exner, Die Theilnahme der Königlich Sächsischen Armee am Feldzuge 1809 (v. Schimpff)	160
Förstemann, Urkundenbuch der Stadt Leipzig Bd. III (L. Schmidt)	324
Geffcken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums (G. Müller)	165
Goldberg, Das Landschulwesen auf den Zittauer Dörfern (Heyden)	163
Held, Das Kreuzkantorat zu Dresden (Heydenreich)	162
Hey, Die slavischen Siedelungen in Sachsen (Mucke)	141
Hübner, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites (Lippert)	157
Irner, Hans Georg von Arnim (Krebs)	150
Köstlin, Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg (G. Müller)	148

	Seite
Landsberg, Zur Biographie von Christian Thomasius (Distel) . . .	336
Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert (Knothe)	145
Müller, G., Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der säch- sischen Landeskirche (Knothe)	326
Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg Bd. III (Krebs) . . .	155
Pfau, Das gotische Steinmetzzeichen (Gurlitt)	338
Reichardt, Versuch einer Geschichte der Meißnischen Lande in den ältesten Zeiten (Lippert)	328
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges Bd. II (G. Wolf) . . .	331
Untersuchungen, Historische, Ernst Förstemann gewidmet (Heydenreich)	160
Weber, E., Virorum clarorum s. XVI et XVII epist. selectae (Heydenreich)	150